

EUR 5,00



Nachrichten 3/19

www.iwoe.at

Nationalratswahl 2019

Die Parteien zum Waffenrecht



Maria Stein

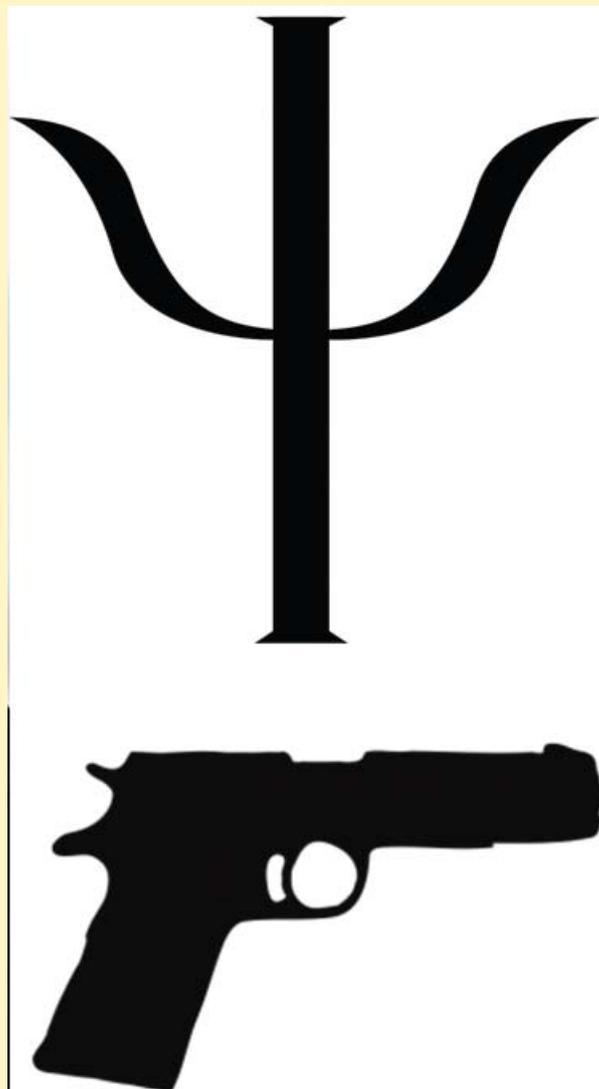
Beate Meidl-Reisinger

Sebastian Kurz

Pamela Rendl-Wagner

Norbert Hofer

Werner Kogler



Psychologische Untersuchung für den Erwerb der waffenrechtlichen Urkunde (Waffenbesitzkarte/Waffenpaß)

**Die IWÖ bietet die Möglichkeit zur Durchführung der
waffenrechtlichen Verlässlichkeitsuntersuchung an,
die für die Erlangung der Waffenbesitzkarte
und des Waffenpasses notwendig ist.**

Preis: Neuantrag: EURO 283,20

**Terminvereinbarung: IWÖ, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien,
Tel. (+43-1) 315 70 10, E-mail: iwoe@iwoe.at**



Editorial.....3

Nationalratswahl 2019 – Was können wir waffenrechtlich von den Parteien nach der Wahl erwarten?..... 4-7

Wie wird das neue Waffengesetz richtig interpretiert?..... 8-9

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors.....10

Volksabstimmung in der Schweiz bestätigt die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie 11-12

Die brandneue Glock 46 – leider vorerst nur für Behörden 13-14

WBK ade! 15-16

Der Kampf um die Normalität ... 17-18

Hermann Historica 79. Auktion Schußwaffen aus fünf Jahrhunderten, 4. Juni 201919

Waffengeschichte und Sammlerwaffen Die Pistole Remington XP - 100 im Kaliber .223 Remington..... 20-27

A - wie Abzug bis Z - wie Zielfernrohr27

Demokratie und Freiheit28

Ein Viertel Jahrhundert „Innviertler Schützenhof“29

Selbstverteidigung – Ein aktuelles Thema..... 30-31

Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen, Samstag, 29. Juni 2019, Palais Dorotheum32

Nachruf auf Steve Fjestad34

Das neue Buch 36-40

IWÖ-Stammtisch in Wels42

Terminservice.....42

Sammlertreffen 201942

Impressum43

Ungewöhnlich früh liegt die Ausgabe 03/19 der IWÖ-Nachrichten vor Ihnen. Der Grund ist einfach erklärt: Das politische Erdbeben nach dem Ibiza-Video hat mit tatkräftiger Unterstützung von einigen Seiten letztlich auch die österreichische Bundesregierung und den Nationalrat gesprengt.

Am 29.09.2019 kommt es zur **Nationalratswahl 2019**. Gewählt werden zwar die politischen Parteien und die Abgeordneten des Nationalrates, es werden aber dabei auch die entscheidenden Weichen für die neue Regierung gestellt. Dabei ist lediglich eines sicher, es wird auch nach der Wahl zu einer Koalition kommen. Ob es sich um eine Zweier-Koalition oder um eine Dreier-Koalition handeln wird ist dabei aber völlig offen; offen sind auch die Parteien, die diese Regierung und den Innenminister stellen werden. Aus diesen Gründen haben wir wie auch in der Vergangenheit bei den politischen Parteien betreffend deren Einstellung zum legalen Waffenbesitz nachgefragt. Die Antworten, respektive Nicht-Antworten sind genau zu lesen, aber danach wird jeder mündige Bürger, die manchmal nur zwischen den Zeilen geschriebene Einstellung der Parteien zum Waffengesetz erkennen.

Einer eher nicht wiederkehrenden politischen Konstellation samt der Besetzung des Innenministeriums ist es zu verdanken, daß die letzte Umsetzung der Waffenrichtlinie nicht nur mit Verschärfungen, sondern auch mit Verbesserungen verbunden war. Die Verbesserungen hätten zwar deutlicher ausfallen können, hier gab es aber auch in der türkis-blauen Koalition entscheidende Bremsen.

Mit dem Waffengesetz alleine ist es aber nicht getan, es müssen auch die Waffengesetz-Durchführungsverordnungen neu geschrieben oder zumindest angepaßt werden. Hier gab es vor dem Ibiza-Video bereits relativ weit gediehene Vorarbeiten, die relativ sachgerecht ausgearbeitet waren, aber seit der Sprengung der Regierung gibt es einen totalen Stillstand. Momentan geht nichts mehr.

Bundesminister für Inneres Dr. Wolfgang Peschorn, den ich persönlich schon seit langem kenne, ist ein versierter Jurist und tut

als zuständiger Minister genau das, wofür er ernannt wurde: Die derzeitige Regierung ist eine „Übergangsregierung“ und deren Aufgabe ist eben das notwendige Verwalten und nicht das politische Gestalten. Politische Eingriffe mit Langzeitwirkungen sollen mit Ausnahme von Gefahr im Verzug einfach nach Möglichkeit vermieden werden.

Es wird eine Aufgabe des neuen Innenministers nach der Wahl samt Regierungsbildung sein, die Leitlinien der Waffengesetz-Durchführungsverordnungen herauszugeben, die dann von den Fachbeamten entsprechend umgesetzt werden können. Die Person (und die politische Partei) des neuen Innenministers ist daher für die Ausgestaltung des weiteren österreichischen Waffenrechtes sehr wesentlich.

Die Person des neuen Innenministers werden wir wohl erst spät erfahren. Im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse der Nationalratswahl werden es sicherlich langwierige Verhandlungen, die möglicherweise bis Weihnachten andauern werden, bis die neue Regierung ihr Amt antreten wird.

Sehr bedauere ich mitteilen zu müssen, daß der erste Präsident der IWÖ, Kommerzialrat Dkfm. Erwin Rohrbacher im 94. Lebensjahr am 26. April 2019 verstorben ist. Seitens des Vorstandes möchte ich an dieser Stelle den Hinterbliebenen mein aufrichtigstes Beileid ausdrücken - die IWÖ trauert um Dkfm. Rohrbacher und wird ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren!

Die vorliegenden IWÖ-Nachrichten beschäftigen sich aber auch mit anderen Themen. Leider müssen wir beispielsweise über den Mißerfolg der Schweizer Schützenverbände berichten. Die initiierte Volksabstimmung über die Verschärfungen des Schweizer Waffenrechtes brachte eine nicht unerhebliche Mehrheit von fast 64% der abgegebenen Stimmen für die Verschärfungen. Entscheidend war natürlich die mit viel Kapitaleinsatz geführte „Informationskampagne“ der Befürworter der Verschärfungen. Auch in der Schweiz ist die Salami des legalen Waffenbesitzes ein Stückchen kürzer geworden.

Dr. Gerig setzt sich in seinem Beitrag wieder mit einer interessanten Waffe, und zwar mit der Pistole Remington XP-100 im Kaliber .223 Remington auseinander. Sehr detailliert und kenntnisreich werden auch unbekannte Facetten dieses Waffentyps dargestellt.

Weitere Beiträge runden die vorliegenden IWÖ-Nachrichten ab.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Herbst, wo man bei etwas niedrigeren Temperaturen gerade die Jagd und den Schützensport genießen kann und uns allen wünsche ich, daß die neue Regierung und der neue Innenminister nicht versuchen alle Verbesserungen des Waffengesetzes wieder rückgängig zu machen.

*Ihr DI Mag. Andreas Rippel
 Präsident der IWÖ*

Nationalratswahl 2019 – Was können wir waffenrechtlich von den Parteien nach der Wahl erwarten?

Die große Umfrage der IWÖ

Unerwartet rasch kommt es wieder zu (abermals vorgezogenen) Neuwahlen betreffend die Zusammensetzung des Nationalrates. Gewählt wird damit die wichtigste gesetzgebende Versammlung, indirekt wird dabei aber auch die neue Regierung bestimmt.

Auch dieses Mal ist die IWÖ an die Parteien und Bewegungen herangetreten und hat deren Einstellungen zum Waffengesetz abgefragt. Zwar kam es gerade erst vor kurzem zu einer großen Novellierung des österreichischen Waffengesetzes mit der notwendigen Umsetzung der EU-Waffenrechtsrichtlinie, ausständig sind aber die Waffengesetzdurchführungsverordnungen. Diese für die Vollziehung des Gesetzes sehr wichtigen Waffengesetzdurchführungsverordnungen liegen im Verantwortungsbereich des Innenministers und werden das Leben der Legalwaffenbesitzer wesentlich bestimmen. Auch im Entscheidungsbereich des Innenministeriums liegen die sogenannten Erlässe, die die Vollziehung durch die Behörden festlegen sollen.

Um für die Nationalratswahl unseren Mitgliedern und Lesern eine Entscheidungshilfe zu geben, wurden die Parteien um Beantwortung von mehreren Fragen ersucht.

Untenstehend sind die Antworten in der Reihenfolge des Einlangens in der Redaktion der IWÖ-Nachrichten dargestellt. Im Anschluß an diese Antworten habe ich ein Fazit zusammengefaßt. Fast alle Parteien haben eine Stellungnahme abgegeben, unrühmliche Ausnahmen sind die ÖVP und die Partei JETZT- Liste Pilz.



1. Welche Position nimmt Ihre Partei/Ihre Bewegung grundsätzlich zum legalen privaten Waffenbesitz in Österreich ein?

Grüne: Vielen Dank für Ihre Fragen und Ihr Interesse an unseren Standpunkten. Leider sind wir bei unserer Arbeit aufgrund der sehr engen budgetären Situation momentan sehr eingeschränkt und haben nicht die Ressourcen, alle Fragebögen zu beantworten, die an uns heran getragen werden. Momentan arbeiten wir an einem neuen Wahlprogramm, das vermutlich bis Mitte August fertiggestellt werden soll. Ich bin zuversichtlich, dass Sie dort alle Ihre Fragen beantwortet finden werden. Es tut mir leid, dass wir Ihnen nicht weiter helfen können und bitten um Ihr Verständnis für unsere Situation.

NEOS: Wir Neos haben einen pragmatischen Zugang bei dem Thema und treten

im Bereich des Waffenrechts für einen maßvollen restriktiven Ordnungsrahmen ein, der es Privatpersonen einerseits ermöglichen soll, bestimmte Waffengattungen für bestimmte Zwecke legal zu erwerben und zu besitzen. Diese legitimen Zwecke sehen wir vor allem in der Jagd, der Selbstverteidigung, dem Sport sowie den traditionellen Schützenvereinen gegeben. Gleichzeitig treten wir aus sachlichen Gründen gegen eine unkontrollierte Waffenverbreitung im privaten Bereich ein. Denn wir wissen, dass die Zahl der durch Schusswaffen getöteten oder verletzten Menschen (incl. Suizide) mit der Zahl der sich im Umlauf befindenden Waffen zusammenhängt. Kurz gesagt: Mehr

Waffen bedeuten nicht mehr Sicherheit. Daher sind wir auch davon überzeugt, dass ein Waffenrecht mit durchdachten Zulassungs- und Kontrollbestimmungen für den Erwerb, Besitz und Gebrauch von Schusswaffen sinnvoll ist.

FPÖ: Wie schon bisher steht die FPÖ grundsätzlich für ein liberales Waffengesetz.

SPÖ: Die Position, die wir seit Jahren vertreten - nämlich jene, die der Gesetzgeber vorgegeben hat. Wir haben ein bewährtes Waffengesetz und sind nicht daran interessiert, dass legaler Waffenbesitz kriminalisiert wird.

2. Das neue Waffengesetz brachte neben einigen Erleichterungen massive Verschärfungen für die legalen Waffenbesitzer. Wie zufrieden sind Sie mit dem neuen Waffengesetz? Konnten Ihre Vorstellungen an das Gesetz umgesetzt werden?

Grüne: Siehe Antwort bei Frage 1.

NEOS: Wir sind der Meinung dass mit der jüngsten Waffengesetznovelle 2018, die vor allem Vorgaben einer EU-Richtlinie umsetzte, ein maßvoller Ausgleich zwischen dem legitimen öffentlichen Interesse an Sicherheit und Ordnung auf der einen Seite und den individuellen Privatinteressen von Waffenbesitzer_innen auf der anderen Seite gelungen ist. Hier wurde das Prinzip „so viel Freiheit wie möglich – so viel Kontrolle wie nötig“ im Wesentlichen eingehalten.

FPÖ: Wie Ihnen bekannt ist, waren viele Verschärfungen des neuen Waffengesetzes auf eine EU-Richtlinie, welche leider umgesetzt werden musste, zurückzuführen. Das Übrige brachte die Gesetzesverhandlung mit der ÖVP mit sich. Leider konnten so unsere Vorstellung nicht zur Gänze umgesetzt werden.

SPÖ: In der EU wurde eine Änderung der Waffenrichtlinie beschlossen. Diese war zwingend in österreichisches Recht umzusetzen. Bei der Umsetzung ging es da-

rum, eine ausgewogene Balance zwischen dem legalen Waffengebrauch und der Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes zu finden. Dies ist mit der Novelle gelungen, da praktikable Lösung im Interesse der legalen Waffenbesitzer – seien es Jäger, Sportschützen oder Mitglieder von Traditionsverbänden – gefunden werden konnten. Gleichzeitig wurde allfälliger Missbrauch von Waffen bestmöglich eingeschränkt.

3. Einige der Bestimmungen des vor kurzem beschlossenen neuen Waffengesetzes (z.B. Verbot von langen Magazinen; Abschaffung der Schußwaffen der Kategorie D und Umstufung in Kategorie C; Neueinstufung bestimmter Halbautomaten als Schußwaffen der Kat. B) treten erst am 14.12.2019 in Kraft und sind ohne entsprechende Verordnungen bzw. Erlässe nicht administrierbar. Hat Ihre Partei/Ihre Bewegung bereits konkrete Vorschläge für die Umsetzung? Wie sollen die Verordnung/die Erlässe gestaltet sein?

Grüne: Siehe Antwort bei Frage 1.

NEOS: Die Durchführungsverordnungen und behördeninternen Erlässe fallen in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Das hat rechtzeitig für einen reibungslosen Vollzug der gesetzlichen Vorgaben zu sorgen, damit Waffenbesitzer_innen Rechtsunsicherheit erspart bleibt.

FPÖ: Einige der Bestimmungen des vor kurzem beschlossenen neuen Waffengesetzes (z.B. Verbot von langen Magazinen; Abschaffung der Schußwaffen der Kategorie D und Umstufung in Kategorie C; Neueinstufung bestimmter Halbautomaten als Schußwaffen der Kat. B) treten erst am 14.12.2019 in Kraft und sind ohne entsprechende Verordnungen bzw. Erlässe nicht administrierbar. Hat Ihre Partei/Ihre

Bewegung bereits konkrete Vorschläge für die Umsetzung? Wie sollen die Verordnung/die Erlässe gestaltet sein?

SPÖ: Die Umsetzung dieser Verordnungen und Erlässe liegt im Verantwortungsbe- reich des Innenministeriums und wird von diesem zu administrieren sein. Eine konkrete Beurteilung ist daher zur Zeit nicht möglich.



4. Auch das aktuelle Waffengesetz räumt der Verwaltung umfangreiches Ermessen beim Vollzug ein. Wenn Ihre Partei den Innenminister stellen würde: Wie würden Sie den Vollzug des Waffengesetzes gestalten – so liberal als möglich oder ähnlich restriktiv wie in der Vergangenheit?

Grüne: Siehe Antwort bei Frage 1.

NEOS: Behördliche Ermessensentscheidungen sind immer dann notwendig, wenn es um die Bewertung individueller Voraussetzungen wie im Fall der „Zuverlässigkeit“ für den Waffenbesitz geht. Denn Gesetze können nicht jeden Einzelfall bis ins kleinste Detail regeln und alle per-

sönlichen Einzelumstände voraussehen. Daher braucht es gut begründete Ermessensentscheidungen. Den Beamt_innen der Waffenbehörden kommt somit eine große Verantwortung zu, mit der sie in der Praxis äußerst sorgfältig umgehen. Diese behördliche Sorgfalt wird vielfach als Restriktion verstanden. Das ist auch gut so.

FPÖ: Natürlich sollte der Vollzug liberal gestaltet werden.

SPÖ: Gemäß unserer unter Punkt 1 hervorgehobenen Position ist das Waffengesetz gesetzeskonform zu vollziehen. Die Vollziehung hat sich immer nach dem Gesetz zu richten.

Bilderquellen:

Sebastian Kurz: <http://www.kremlin.ru/events/president/news/56951/photos>

Pamela Rendi-Wagner: <https://www.flickr.com/photos/sozialdemokratie/32995117698/>

Norbert Hofer: © Bwag/Wikimedia

Beate Meinl-Reisinger: <https://www.flickr.com/photos/94928047@N04/8744249552>

Maria Stern: http://www.mediaproject.at/WIKI/Maria_Stern_2016.jpg

Werner Kogler: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.en>

Die Meinung der IWÖ

Grüne: Die Grünen haben zumindest geantwortet, haben es dieses Mal aber nicht geschafft eine inhaltliche Stellungnahme abzugeben. Dies wird mit der sehr engen budgetären Situation begründet.

Diese inhaltlich nicht ausreichende Antwort der Grünen zeigt wohl gut wie wichtig den Grünen der legale Waffenbesitz ist. Der legale Waffenbesitz ist den Grünen nämlich schon seit vielen Jahren ein Dorn in den Augen. Die Grünen sind zwar von ihren Verbotsphantasien etwas abgerückt, dennoch haben Legalwaffenbesitzer von den Grünen nur (zum Teil wahrscheinlich sogar erhebliche) Einschränkungen zu erwarten.

NEOS: Die Antworten der NEOS sind teilweise erfreulich, ganz werden die Legalwaffenbesitzer über die Antworten aber nicht glücklich sein:

Wesentlich und herauszustreichen ist, daß die NEOS explizit auch die Selbstverteidigung als Rechtfertigung für den Legalwaffenbesitz ansehen. Die Jagd und der Sport werden auch von anderen Parteien anerkannt, bei der Selbstverteidigung sind andere als die NEOS bereits zurückhaltender. Auch werden von den NEOS keine Forderungen erhoben, daß

die Schützenvereine ihre Waffen zu deaktivieren hätten.

Daß aber die Anzahl der Suizide nicht mit der Zahl der sich im Umlauf befindenden Waffen zusammenhängt, sollte eigentlich hinlänglich erwiesen sein. Daß die NEOS den gegenteiligen Behauptungen Glauben schenken, ist bedauerlich.

Zusammengefaßt: Die NEOS erweisen sich sicherlich nicht als Gegner des legalen Waffenbesitzes. Auch wird die Selbstverteidigung als Rechtfertigung explizit anerkannt. Jedenfalls sind eigene Initiativen der NEOS zur Verschärfung des legalen Waffenbesitzes nicht zu erwarten. Wie sehr man Liberalisierungen unterstützen oder sogar fördern würde, ist aber etwas fraglich.

FPÖ: Die Linie der FPÖ ist eindeutig und klar und wurde auch durch die Tätigkeit des Innenministers Kickl (FPÖ) dokumentiert: Die FPÖ tritt für ein liberales Waffengesetz ein, welches der Devise so liberal als möglich, so streng als nötig, folgt.

Wäre es allein nach der FPÖ gegangen, dann wären bei der letzten Novelle wahrscheinlich auch weitere Liberalisierungen eingebaut gewesen.

Der FPÖ kann man ihre positive Einstellung zu einem liberalen Waffengesetz gut glauben, die positive Einstellung betrifft alle Gruppen der Legalwaffenbesitzer (Jäger, Sportschützen, Menschen, die Waffen zur Selbstverteidigung bereithalten, Angehörige von Traditionsschützenvereinen).

Einem FPÖ-Innenminister wären wohl auch liberale Waffengesetzdurchführungsverordnungen zuzutrauen.

SPÖ: Die Antworten der SPÖ lesen sich eigentlich nicht schlecht, es wird darauf hingewiesen, daß wir ein bewährtes Waffengesetz haben und die SPÖ nicht daran interessiert ist, daß legaler Waffenbesitz kriminalisiert wird.

Bedeckt gibt man sich bei der Umsetzung des Waffengesetzes durch die Waffengesetzdurchführungsverordnungen. Juristisch natürlich richtig wird darauf hingewiesen, daß diese Verordnungen im Verantwortungsbereich des Innenministeriums liegen. Trotzdem könnte man hier als wahlwerbende Partei bereits jetzt eine entsprechende Richtung aufzeichnen.

Die SPÖ hat sicherlich vor einigen Jahren einen mehr oder minder großen oder kleinen Schwenk weg von den damaligen

Verhinderungsphantasien gemacht. Die Verhinderungsphantasien werden zumindest offiziell nicht mehr gehegt. Aus der Zeit der SPÖ-ÖVP Regierung wissen wir aber, daß die SPÖ zwar keine Initiativen gegen den legalen Waffenbesitz gestartet hat, sie aber als Freund des legalen Waffenbesitzes zu bezeichnen vermag ich trotzdem nicht.

ÖVP: Obwohl den Parteien mehr als ausreichend Zeit zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung gestellt wurde, hat es die ÖVP bis zum gesetzten Termin und sogar etwas darüber hinaus nicht geschafft, eine Stellungnahme abzugeben. Es wurde lediglich um Fristerstreckung ersucht. Da der Termin der Nationalratswahl aber heranrückt und da die IWÖ-Nachrichten fertiggestellt werden müssen, um vor der Wahl bei ihren Lesern anzukommen, kann-

te nicht noch länger zugewartet werden.

Die ÖVP hat sich in der (länger zurückliegenden) Vergangenheit zwar für den legalen Waffenbesitz eingesetzt, die vielen Jahre der ÖVP-Innenminister seit diesen Zeiten können aber auch nicht vergessen werden. Von Ausnahmen abgesehen haben sich die ÖVP-Innenminister keinesfalls als Freunde (aller) Legalwaffenbesitzer hervorgetan. In der Zeit der FPÖ-ÖVP Regierung hat sich die ÖVP sogar als Bremser bei Liberalisierungen erwiesen.

Die ÖVP kann man vielleicht mit einigem guten Willen noch als Freund der Jäger bezeichnen, die Sportschützen und die sonstigen Gruppen der Legalwaffenbesitzer gehören aber nicht zu diesem Kreis. Liberalisierungen im Bereich der Sportschützen ist man sehr vorsichtig

begegnet und es konnten nicht wenige Vorstellungen der FPÖ in der Regierung aufgrund der Wünsche der ÖVP nicht umgesetzt werden.

Die ÖVP ist sicherlich keine „Verbieterpartei“, vielleicht mit Ausnahmen für die Jäger steht man aber bei Liberalisierungen auf der Bremse. Auch ließ man allzu restriktiven Behörden im Rahmen der Vollziehung freie Hand.

Partei JETZT- Liste Pilz: Die Partei JETZT hat wie auch bereits bei der letzten Nationalratswahl auf die Fragen der IWÖ nicht geantwortet. Die Einstellung von Peter Pilz zum Waffengesetz ist aber hinlänglich bekannt und es sollte wohl kaum einen Legalwaffenbesitzer geben, der dieser Partei das Vertrauen ausspricht.

DI Mag. Andreas Rippel

Nach Redaktionsschluß ist noch folgendes Schreiben der ÖVP eingetroffen:

1. Welche Position nimmt Ihre Partei/Ihre Bewegung grundsätzlich zum legalen privaten Waffenbesitz in Österreich ein?

Wir bekennen uns zum Recht auf privaten Waffenbesitz. Der Umstand, dass kaum ein Verbrechen oder ein Unfall in Österreich mit legal erworbenen oder besessenen Waffen passiert, spricht für das Funktionieren der derzeitigen Regelungen. Wir treten für einen verantwortungsvollen Umgang mit Waffen ein und wollen, dass der legale Zugang zu ihnen, insbesondere für Jäger und Sport- sowie Traditionsschützen, auch in Zukunft gewährleistet wird.

2. Das neue Waffengesetz brachte neben einigen Erleichterungen massive Verschärfungen für die legalen Waffenbesitzer. Wie zufrieden sind Sie mit dem neuen Waffengesetz? Konnten Ihre Vorstellungen an das Gesetz umgesetzt werden?

Mit der Überarbeitung des Waffengesetzes ging die Bundesregierung einen vernünftigen Mittelweg zwischen den Interessen der Besitzer legaler Schusswaffen und den öffentlichen Sicherheitsinteressen, insbesondere im Kampf gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität. Gleichzeitig haben wir lange geforderte Maßnahmen getroffen, die Jägern ein sichereres Jagen ermöglichen. Justizwachebeamte und Militärpolizisten haben dank der Gesetzesnovelle einen leichteren Zugang zum Waffenpass.

3. Einige der Bestimmungen des vor kurzem beschlossenen neuen Waffengesetzes (z.B. Verbot von langen Magazinen; Abschaffung der Schusswaffen der Kategorie D und Umstufung in Kategorie C; Neueinstufung bestimmter Halbautomaten als Schusswaffen der Kat. B) treten erst am 14.12.2019 in Kraft und sind ohne entsprechende Verordnungen bzw. Erlässe nicht administrierbar. Hat Ihre Partei/Ihre Bewegung bereits konkrete Vorschläge für die Umsetzung? Wie sollen die Verordnung/die Erlässe gestaltet sein?

Im neuen Waffengesetz ist der Wille des Gesetzgebers sowohl im Gesetzestext selbst, aber auch in den Erläuterungen klar abgebildet. Wir gehen davon aus, dass die zu erlassenen Verordnungen und Erlässe den Willen des Gesetzgebers ebenso darstellen werden.

3. Auch das aktuelle Waffengesetz räumt der Verwaltung umfangreiches Ermessen beim Vollzug ein. Wenn Ihre Partei den Innenminister stellen würde: Wie würden Sie den Vollzug des Waffengesetzes gestalten – so liberal als möglich oder ähnlich restriktiv wie in der Vergangenheit?

Unserer Auffassung nach ist die derzeit gültige Regelung und der Vollzug des Waffenrechts auch in Zukunft beizubehalten.

Wie wird das neue Waffengesetz richtig interpretiert?

Probleme bei der Auslegung des neuen Gesetzes - Teil 2



Colt Anaconda Kal.44 Mag. mit Leuchtpunktvisier. Für den Anschuß optimal, für die Jagd geeignet, da auch entsprechenden Wirkung gegeben (Waidgerechte Jagd) – effektiv und vor allem sicher in der Anwendung

© Fa. Kieser

Wie ich in den IWÖ-Nachrichten 02/2019 dargestellt habe muß jedes Gesetz Interpretationsspielräume offenlassen. Kein Gesetz kann unmöglich jeden einzelnen Fall regeln. Es ist also kein Fehler, wenn Gesetze teilweise unbestimmt sind.

Natürlich ist es auch so mit dem neuen Waffengesetz. Die grundlegenden Änderungen durch die letzte große Waffengesetznovelle sind ebenfalls teilweise unbestimmt und benötigen eine behördliche und gerichtliche Interpretation.

Besonders hingewiesen habe ich bereits auf die Problematik im Bereich der Jägerschaft beim Führen von Schußwaffen der Kategorie B (Faustfeuerwaffen/Halb-

automaten) bei der Jagdausübung (bloß mit einer Waffenbesitzkarte.

Nach der zumindest auf den ersten Blick eindeutigen Rechtslage des § 20 Abs. 1a Waffengesetz 1996 dürfen Jäger bei der Jagd auch eine Schußwaffe der Kategorie B (Faustfeuerwaffe oder Halbautoamt) führen. Die Bestimmung ist aber problematisch, das Gesetz spricht nämlich von einer „rechtmäßigen, nach den landesrechtlichen Vorschriften zulässigen und tatsächlichen Ausübung der Jagd“.

Manche waffenrechtlichen Experten und auch die Landesjagdverbände vermeinen nun, daß die Schußwaffe der Kategorie B bereits bei der Fahrt ins Revier und jeden-

falls im Revier (z. B. bei der Fütterung) geführt werden darf.

In meinem Artikel in den IWÖ-Nachrichten 02/2019 habe ich an dieser Interpretation Zweifel angemeldet, meiner Auffassung nach kann man nicht allgemein sagen, daß bereits bei der Fahrt ins Revier das Führen einer Schußwaffe der Kategorie B zulässig sei.

Auch im Revier ist es meiner Auffassung nach nicht jedenfalls zulässig, daß der Jäger eine Schußwaffe der Kategorie B (z.B. Faustfeuerwaffe) führt. Ich habe in den genannten IWÖ-Nachrichten meine Befürchtung dargestellt, daß die Waffenbehörden und die zuständigen Gerichte die neue gesetzliche Bestimmung eng auslegen werden.

Wie von mir vorhergesehen gibt es nun bereits erste offizielle Stimmen, die zeigen, daß die neue Bestimmung für Jäger betreffend das Führen einer Faustfeuerwaffe/eines Halbautomaten mit Waffenbesitzkarte eng auszulegen ist.

In einem behördlichen Verfahren hat die Bezirkshauptmannschaft Bregenz nunmehr am 17.06.2019 folgendes ausgeführt:

„In Ihrem Antrag führten Sie auch aus, bei diversen jagdlichen Tätigkeiten würde nicht immer eine Langwaffe mitgeführt werden können. Als Beispiele führten Sie an, die Kontrolle der Fütterungen im Winter, beim Hochsitzbau sowie bei sonstigen habitatsverbessernden Arbeiten, bei denen mit schweren Werkzeugen (Motorsäge, etc.) gearbeitet werde.

Gemäß § 20 Abs. 1a WaffG berechtigt eine dem Inhaber einer gültigen Jagdkarte ausgestellte Waffenbesitzkarte während der rechtmäßigen, nach den landesrechtlichen Vorschriften zulässigen und tatsächlichen Ausübung der Jagd auch zum Führen von Schußwaffen der Kategorie B.

Aus Sicht der Bezirkshauptmannschaft Bregenz handelt es sich bei Ihren ge-

nannten Tätigkeiten [Wildfütterung im Winter; Hochsitzbau; habitatsverbessernde Arbeiten] jedoch nicht um die tatsächliche Ausübung der Jagd, sondern lediglich um andere Tätigkeiten, bei denen es nicht erforderlich und nicht vom Gesetzgeber vorgesehen ist, eine Schußwaffe der Kategorie B mitzuführen. Die tatsächliche Ausübung der Jagd wird hiebei nicht ausgeführt, weshalb ein Führen von Schußwaffen der Kategorie B zu diesen Zwecken nur mit einem Waffenpaß erlaubt wäre. Sollten Sie dennoch eine Schußwaffe der Kategorie B zu diesen Zwecken mit sich führen, würden Sie diese unbefugt führen und sich strafbar machen.“ (Bezirkshauptmannschaft Bregenz 17.06.2019, Zl.: BHBR-III-2500/3310-14)

Diese Ausführungen der Bezirkshauptmannschaft Bregenz bestätigen vollinhaltlich meine Befürchtungen hinsichtlich einer engen Auslegung der Bestimmungen hinsichtlich des Führens

von Schußwaffen der Kategorie B mit Waffenbesitzkarte durch Jäger.

Angemerkt wird, daß selbst dann, wenn die Wildfütterung im Winter keine jagdliche Tätigkeit sein soll, es offensichtlich ist, daß bei der Fahrt ins Revier eine Schußwaffe der Kategorie B unter keinen Umständen geführt werden darf.

Die Gesetzesauslegung der Behörde ist für mich nicht überraschend: Bereits seit vielen Jahren zeichnen sich die Waffenbehörden und die zuständigen Gerichte durch eine sehr restriktive Auslegung des Waffengesetzes aus.

Ein unberechtigtes Führen einer Schußwaffe der Kategorie B hat im Regelfall nicht nur ein gerichtliches Strafverfahren, sondern auch den Verlust der waffenrechtlichen und jagdrechtlichen Verlässlichkeit zur Folge. Höchste Vorsicht ist daher angebracht, soll eine Schußwaffe der Kategorie B bloß mit einer Waffenbesitzkarte geführt werden.



Gehört die Faustfeuerwaffe zur Jagd?
© Fa. Kieser

HundeTagesstätte

...in Ihrer Stadt mit Roland Raske

- 🐾 Sie wollen einen Hund bei sich aufnehmen und haben aber tagsüber noch nicht die Zeit
- 🐾 Ihr Hund kann tagsüber noch nicht alleine in Wohnung oder Haus bleiben
- 🐾 Er ist nervös oder unsicher mit anderen Hunden oder Menschen
- 🐾 Ihr Hund ist noch etwas unfolgsam oder unkontrollierbar

... dann ist unsere Hundetagesstätte mit Hundekindergarten und angeschlossenem Hunde-Internat genau die richtige gewaltfreie Lösung für Ihre Hunde!

Weitere Mietobjekte in Ihrer Region gesucht!

Wir freuen uns über Ihren Anruf! +43 664 122 85 30

Seit über 30 Jahren in mehr als 9.000 Familien erfolgreich ...
und jetzt auch in Ihrer Region!



HundeCoach
Soforthilfe
mit Roland Raske

24 H Hotline für ganz Österreich:
+43 664 122 85 30 · info@hundecoachparadies.at
www.hundecoachparadies.at

Dr. Hermann Gerig

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors



FESAC-Jahreskonferenz in Holland

Das diesjährige Meeting fand in Amersfoort statt. Der Anreisetag war Freitag der 14. Juni 2019, dann am Samstag um 9 Uhr wurde mit dem Bus zum National Militär Museum gefahren, wo in den Konferenzräumlichkeiten der Kongreß stattfand.

Die Willkommensrede wurde von Jean Paul Loeff, dem Organisator der Tagung gehalten. Es folgte die Eröffnungsrede des Präsidenten Stephen Petroni. Nachdem das Führungsgremium zu Wort gekommen war, folgte noch der Report des Schatzmeisters Pit Kaiser aus Luxemburg. Seine Amtsführung war wie immer mustergültig, es erfolgte die Entlastung. Danke Pit. Nach der Bestätigung der Board Members folgten die Gespräche oder Diskussionen über die Country Reports der einzelnen Länder. Hier haben wir insofern eine Sonderstellung, da im österreichischen Waffengesetz zwar das Sammeln von Waffen angeführt wird,



Im „Besucherraum“ des Museumsdepots nach der offiziellen Tagung. Zum Größenvergleich: Der Autor beim Bewundern dieses einmaligen Präsentationsgeschenks der Fa. Steyr



Dieser Sherman Panzer wurde mehrere Jahre als Ziel in der Artillerieschießschule in Oldenbrook verwendet. Er wurde auf 1000 m mit Spezialmunition beschossen.

aber wir keine nennenswerte eigene Sammlerorganisation mit speziellen Fachgebieten haben.

Diskutiert wurde wie schon in Jersey 2018 über Statutenänderung, JA oder NEIN. Zur Auswahl steht: Foundation oder Federati-



Einschüsse an seitlicher Front des Sherman.



Steyr-Miniatur Präsentationsgewehr für das Niederländischen Königshaus, das aber nie in den Privatbesitz übergang, sondern dem Museum übereignet wurde.



Detailaufnahme mit Ladestreifen und Werkzeug



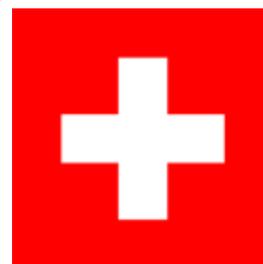
Detail: Bajonett, Gewehrmündung und Werkzeug, alles maßstabgetreu verkleinert

on: Zwei ähnliche Worte mit unterschiedlicher Bedeutung. Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen, erst heute erreichte mich ein diesbezügliches Mail von unserer pflichtbewußten Generalsekretärin Hanny Spruijt. Das Wichtigste darüber werde ich in 4/19 schreiben. Und jetzt noch einige Bilder aus dem Museum und von speziellen Stücken aus dem Depot für unsere Sammler. Es sind damit natürlich auch unsere verehrten Damen, die Waffen sammeln, gemeint.

Das Nationale Militär Museum wurde auf dem Gelände des ersten holländischen Militärflughafens erbaut – es gibt sogar noch ein kleines Gebäude aus dieser Zeit. Da mir nur ein holländischer Originalprospekt vorliegt, zitiere ich und glaube es ist verständlich: „grootste museum over de Nederlandse Krijgsmacht“. Afrikaans (Südafrika und Namibia) und Flämisch (Belgien) klingt so ähnlich.

DI Mag. Andreas Rippel

Volksabstimmung in der Schweiz bestätigt die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie



Die starke Bürgermobilisierung durch unsere Schweizer Schwesterorganisation PROTELL und durch die anderen in der Interessengemeinschaft Schießen Schweiz vereinten Organisationen gegen die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie war nicht ausreichend.

Die durchgeführte Volksabstimmung ergab eine deutliche Mehrheit für die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie und für eine Verschärfung des Schweizer Waffengesetzes.

Die Schweizer sind wohl weder europafeindliche Einzelgänger noch echt unabhängig von der Europäischen Union. Im Gegenteil: Die Schweiz und die EU sind in hohem Maße wirtschaftlich miteinander verwoben. Basis dafür sind über hundert bilaterale Verträge, um deren

Modernisierung gerade gestritten wird. Die Waffenrichtlinie ist dabei natürlich ein kleiner, aber für die Schützen sehr wichtiger Nebenschauplatz.

Als Mitglied im Verbund der Schengen- und der Dublin-Staaten sollte die Schweiz die Änderungen der EU-Waffenrichtlinie bis spätestens am 31.05.2019 im eigenen Waffenrecht umgesetzt haben. Das revidierte (geänderte) und vom Gesetzgeber beschlossene Waffengesetz übernahm im wesentlichen die neue EU-Richtlinie. Dagegen haben die Schützenverbände das Referendum ergriffen. Ihrer Meinung nach bedeutet die Revision das Ende der Schweizer Schützentraktion, ohne daß sie eine nennenswerte Verbesserung der allgemeinen Sicherheit bringen würde.

Der Bundesrat und die Befürworter erachteten dagegen das Schießwesen durch die vorgesehenen Änderungen nicht als gefährdet. Die Schweiz hätte gut verhandelt und bei der EU weitreichende Zugeständnisse herausholen können. Eine Nichtumsetzung der Revision (der Änderungen) hätte den Ausschluß aus Schengen/Dublin zur Folge, vermeinen die Befürworter der Verschärfungen.

PROTELL wies in der Schweiz sowie die IWÖ in Österreich darauf hin, daß die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie nicht den geringsten Sicherheitsgewinn bietet. Auch unsere Schweizer Partnerorganisation sieht die Problematik, daß das **Recht**



auf Waffenbesitz immer mehr zu einem bloßen **Privileg** – das jederzeit entzogen werden kann – verkommt.

Die Schweizer Verschärfungen sind auch uns wohlbekannt. Als EU-Mitgliedstaat mußten wir die gesamte Richtlinie umsetzen und konnten mit der EU nicht über Ausnahmeregelungen verhandeln.

Auch für die Schweiz ist eine Pflicht zur Markierung von Waffen und Waffenbestandteilen eingeführt worden. Wesentliche Verschärfungen des Schweizer Waffengesetzes sind die geänderten Zulassungsbestimmungen für halbautomatische Waffen mit großen Magazinen. Nach der Neuregelung müssen Käufer solcher

Waffen, wie beispielsweise der Sturmgewehre 90 und 57, nachweisen, daß sie entweder Mitglieder eines Schießvereines sind, oder daß sie die Waffe regelmäßig für das sportliche Schießen nutzen. Als regelmäßig gelten fünf Schießen innerhalb von fünf Jahren. Ordonnanzwaffen, die nach dem Militärdienst in den Privatbesitz übernommen werden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Besitzer von halbautomatischen Waffen mit großen Magazinen, die nicht Ordonnanzwaffen sind, müssen deren Besitz innerhalb von drei Jahren der zuständigen Behörde des Wohnsitzkantons melden, falls sie nicht schon registriert sind.

Die Schweizer Stimmbevölkerung stimmte den Anpassungen im Waffenrecht mit nahezu 64% der Stimmen zu. Der Grund für diese große Mehrheit liegt nach PROTELL in der millionenschweren Lobbyarbeit der Wirtschaftsverbände und die Propaganda des Staates in einer veritablen Desinformationskampagne. Nahezu auch alle politischen Parteien unterstützten die Verschärfungen des Schweizer Waffenrechtes. Daß Desinformationskampagnen von Erfolg gekrönt sein können wissen auch wir Österreicher. Wer war es, der uns glatt vor einer Wahl weismachen wollte, daß Jäger eigentlich keine Waffen

besitzen? Und wie haben (viele) Jäger anschließend gestimmt?

Auch wenn das Schweizer Waffenrecht zumindest aus unserer Sicht weiterhin als liberal zu bezeichnen ist, mußten auch die Schweizer Schützen hinnehmen, wie man ihnen ihre Freiheiten Stück für Stück in einer Salamtaktik wegnimmt. Die Verschärfungen des Waffenrechtes werden selten so gemacht, daß man gleich ein Totalverbot ausspricht, sondern es erfolgen Schritt für Schritt Registrierungen und Einschränkungen. Nur was vorher registriert wurde, kann später eingezogen werden.

PROTELL schreibt:

„Die Waffenbesitzenden unseres Landes und alle diejenigen, die in Zukunft zur Wahrung unserer schönen Traditionen freier Frauen und Männer beitragen möchten, sollen wissen, daß PROTELL Ihnen immer zur Seite stehen wird, um das zu verteidigen, was die Sieger von heute Ihnen noch an Freiheiten gelassen haben. Wir werden unseren Mitgliedern weiterhin alle erforderliche Rechtsberatung zukommen lassen, und wir garantieren Ihnen bei Bedarf die Unterstützung unserer Rechtschutzversicherung, die im Jahresbeitrag enthalten ist, wann immer der Staat vom Buchstaben des Gesetzes abweicht.“ Das Gesagte steht nicht nur für PROTELL, sondern auch für die IWÖ.



Eine halbautomatische zivile Abwandlung des SG 553

Die brandneue Glock 46 – leider vorerst nur für Behörden

Von der Öffentlichkeit der Waffenszene fast unbemerkt hat Glock eine neue Pistole herausgebracht. Sie war erstmals in einer Erstvariante im Deutschen Waffenzentraljournal 10/2017 beschrieben. Über die Einführung bei der Landespolizei Sachsen-Anhalt wurde im DWJ 6/2019 berichtet. Sie ist keine Verbesserung des bewährten Glock-Systems, das ja seit 1982 bereits in der 5. Generation existiert, sondern eine technische Neuerung. Inzwischen liegt die Serienversion vor, die gegenüber der Erstversion gewisse Verbesserungen aufweist. Äußerlich typisch Glock, einschließlich des Abzugs- und Sicherungssystems, hat die Glock 46 die Ausmaße einer Glock 17. Die G46 paßt von der Größe her deshalb auch in die üblichen Glock-Holster.

Die Technik

Die G46 hat ein völlig anderes Verriegelungssystem: Statt der bewährten Browning-Petter-SIG-Verriegelung mit abkippbarem Lauf hat sie eine Drehlaufverriegelung, ähnlich der altösterreichischen Pistolen M.7 System Roth-Krnka (oft auch Roth-Steyr genannt) bzw. Steyr M.12. Dies bietet u.a. den Vorteil, daß sich der Lauf seelenachs-parallel im Schlitten bewegt und die Waffe durch die noch einmal tiefer gelegte Laufseelenachse schnellere Schußfolgen ermöglicht als bei Systemen mit abkippenden Läufen.

Die Oberflächen der Metallteile sind DLC-behandelt (Diamond like Carbon). Diamantschichten sind Kohlenstoffschichten mit maximaler Härte und maximalem Verschleißwiderstand. Die G46 ist für Links- und Rechtshänder gleichermaßen geeignet, da der Ma-



gazinhalter umsteckbar ist. Normale Glock-Magazine passen übrigens auch für die G46.

Die Waffe schießt sich äußerst angenehm wegen des geringen Abstandes der Handoberkante zur Seelenachse, was eben einen maßvollen Hochschlag bewirkt. Ein großer Vorteil ist die symmetrische, seelenachsmittige Anordnung der je zwei gegenüberliegenden Verriegelungswarzen.

Das ist günstig, wenn man leistungsgesteigerte Munition verwenden will. Außerdem wird so die effektive, der formschlüssigen Verriegelung dienende Fläche auf 28 mm² angehoben. Ein im Vergleich zu üblichen Pistolen des Browning-Petter-SIG-Prinzips mit abkippendem Lauf fast doppelt so hoher Wert. Im Härtestest wurde eine neue G46 mit 10.000 Schuß Überdruckmunition (Beschußpatronen mit 30% mehr Gasdruck) belastet, ohne



Blick in den abgenommenen Schlitten. Deutlich sind die vier Verriegelungswarzen am Drehlauf zu erkennen sowie die rückwärts ausgetretene Deckplatte.

daß ein Schaden auftrat. Bei der staatlichen Prüfung im Beschußamt mutet man einer Waffe nur zwei derartiger Beschußpatronen zu...

Warum eine neues Pistolensystem?

Glock hat die G46 herausgebracht, um bei Ausschreibungen der deutschen Landespolizeien mitbieten zu können. Dazu muß der TR, der Technischen Richtlinie für Pistolen im Kaliber 9 x 19 der deutschen Polizeien, voll entsprochen werden. Die zweite Hürde bildet das Regelwerk ER (Erprobungsrichtlinien zur Technischen Richtlinie). Verfasser beider Werke ist das Polizeitechnische Institut (PTI) der Deutschen Polizeihochschule. Die Prüfung nach diesen Normen wird im Beschußamt Ulm durchgeführt. Eine der Forderungen der TR ist, daß zum Zerlegen der Waffe der Abzug nicht betätigt werden darf.

Dies ist aber bekanntlich bei den üblichen Glocks der Fall. Diese Hürde hat Glock mit der G46 nun überwunden, die deshalb von der Zerlegung her anders zu behandeln ist als die üblichen Glocks. Ein erster Erfolg ist die Einführung der G46 bei der Landespolizei Sachsen-Anhalt, die 6.000 Stück bestellt hat. Für den Weltmarktführer am Pistolensektor ist diese



Der Zerlegehebel (rot) und die Deckplatte (gelb) rückwärts am Schlitten unterscheidet die G46 äußerlich von den üblichen Glocks.

Menge ein Klacks. Aber es ist insofern ein Durchbruch, als er erstmals auf dem

deutschen Behördenmarkt vertreten ist, der ihm bisher verschlossen war. Eine zivile Version der G46 ist derzeit noch nicht geplant, sie ist also vorerst nur für Behörden erhältlich. Auf das neue Pistolensystem wurde Glock ein Patent erteilt, in dem Generalmajor i.R. Dipl.-Ing. Friedrich Dechant als Erfinder (also als Konstrukteur) genannt ist. Dechant stand als ungemein fähiger Wehr- und Waffentechniker auch schon von 1980 bis 1982 Pate bei der Konstruktion und Einführung der G 17 als P 80 beim Bundesheer.

Zusammenfassung

Die G46 stellt eine völlig neue Waffe im gewohnten Glock-Kleid dar, sie hat eine extrem robuste Drehlaufverriegelung. Mit der Einführung der Glock 46 bei der Landespolizei von Sachsen-Anhalt ist es dem Weltmarktführer am Pistolensektor endlich gelungen, auch am ihm bisher verschlossenen deutschen Behördenmarkt Fuß zu fassen und diesen von der weltbekannten „Glock Perfection“ zu überzeugen. Die IWÖ wünscht jedenfalls Gaston Glock und seinem Unternehmen viel Erfolg mit seiner neuen Pistole!

Alle Abbildungen: Glock GmbH



Die neue G46 hat die Abmessung einer Glock 17.

Ing. Andreas Tögel

WBK ade!

Ein klarer Fall von Gesinnungsjustiz



Stellen Sie sich vor, Sie sind Kunde eines international tätigen Unternehmens und haben eine Produktreklamation. Sie wenden sich an den Kundendienst des Unternehmens, der die Sache an die Rechtsabteilung weitergibt. Die lehnt Ihr Vorbringen als unbegründet ab. Sie wenden sich daraufhin an die internationale Zentrale, die die Entscheidung der lokalen Niederlassung bestätigt. Weitere Rechtsmittel sind nicht vorgesehen. Sie bleiben auf Ihrem reklamierten Produkt und auf dem Schaden sitzen.

Das ist natürlich kompletter Unsinn. Streitsachen haben, auf dem Boden eines Rechtssystems, das diesen Namen verdient, von einer neutralen Institution verhandelt und entschieden zu werden. Es liegt auf der Hand, daß eine Institution, die selbst in eine Streitsache als Partei involviert ist, keine neutralen Entscheidungen zu treffen vermag und daher aus

gutem Grund auch nicht darf. Wirklich keine?

Szenenwechsel. Sie liegen als Bürger mit einer staatlichen Behörde im Streit. Um die Sache etwas weniger abstrakt zu machen, legen wir eine wahre Begebenheit zugrunde, die sich soeben im „Rechtsstaat“ Österreich, konkret in Wien zugetragen hat: Ein unbescholtener, in einem angesehenen Beruf tätiger Bürger ist Waffenbesitzer. Er verfügt über eine von der zuständigen Wiener Behörde ausgestellte Waffenbesitzkarte, die ihn zum Besitz von zwei Waffen der Kategorie B berechtigt. Wie es sich gehört, hat er seine Waffen gesetzeskonform im autorisierten Fachhandel erworben und registriert.

Der Mann platziert auf seiner Facebook-Seite mehrere Einträge, in denen er sich kritisch mit dem Islam auseinandersetzt. Keiner dieser Beiträge ist strafrechtlich relevant, weshalb zwei gegen ihn angestrebte Verfahren wegen Verhetzung

(nach § 283 StGB) ergebnislos eingestellt werden. Dessen ungeachtet befindet die für Waffenrechtsangelegenheiten zuständige Wiener Behörde es für angebracht, die WBK des unbescholtene(n) Bürgers mit der Begründung einzuziehen, daß seine waffenrechtliche Verlässlichkeit nicht mehr gegeben sei, und befürchtet werden müsse, daß er seine Waffen zu Angriffen auf Muslime mißbrauchen könnte.

Gegen diesen hanebüchene(n) Bescheid legt der Bürger Beschwerde ein, über die beim Verwaltungsgericht Wien in öffentlicher Sitzung verhandelt wird. Das Vorbringen des von einem in Waffenrechtsangelegenheiten erfahrenen Anwalt vertretenen Beschwerdeführers besteht einerseits darin, seine am Islam formulierte Kritik zu erläutern und zu begründen und andererseits darin klarzustellen, daß seine in einem der Beiträge geäußerte, schwerlich mißinterpretierbare Forderung, es müsse „militärisch“ gegen den Islam vorge-

gangen werden, keinesfalls den Schluß zulasse, daß er jemals beabsichtigt habe, als Privatperson Gewalt gegen Muslime üben zu wollen. Das habe er zu keiner Zeit jemals vorgehabt und plane er auch jetzt und in der Zukunft nicht. Angesichts der bislang untadeligen Lebensführung des Beschwerdeführers, seines Alters, seiner Bildung und seiner gehobenen beruflichen Funktion, besteht für den neutralen Prozeßbeobachter nicht der geringste Anlaß, die Billigkeit des Vorbringens des Beschwerdeführers anzuzweifeln.

Der Volksmund weiß: Auf hoher See und vor Gericht ist man in Gottes Hand. Fachleute wissen: Bei Gericht gibt es ein Urteil, keine Gerechtigkeit. So auch in der vorliegenden Angelegenheit. Das von einer jungen Richterin im Namen der Republik formulierte Erkenntnis, lautet auf Abweisung der Beschwerde (d. h. eine Bestätigung des Bescheides der Erstinstanz) und enthält die Belehrung, daß eine Revision durch den Verwaltungsgerichtshof unzulässig ist. Die groteske Begründung für diese Entscheidung ist ein wahres Gustostück, wie es sich weder Roda Roda, noch die Monty-Python-Truppe origineller hätte ausdenken können.

Nach einer ermüdenden Wiederholung des Bescheides der Erstinstanz, des Wortlauts der dagegen vorgebrachten Beschwerde, Zitaten aus verschiedenen im Internet abgesetzten Kommentaren des Beschwerdeführers und Textpassagen aus dem Waffengesetz, weist die Richterin explizit darauf hin, daß

„...der Verwaltungsgerichtshof bei einer Verurteilung wegen Verhetzung nach § 283 StGB zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 120 Tagessätzen von mangelnder Verlässlichkeit gem. § 8 Abs. 1 Z 3 Waffengesetz („Angriff gegen den öffentlichen Frieden“) ausgeht (VwGH 21. 9. 2000, 97/20/0752).“

Eine solche Verurteilung des Beschwerdeführers liegt aber, wie weiter oben bereits ausgeführt, nicht vor. Daher bedarf es an dieser Stelle einer gedanklichen Kapriole, um den Bürger dennoch entrechteten zu können. Die lautet im vorliegenden Erkenntnis wie folgt: „...ist anzumerken, dass gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 Waffengesetz nur im Falle einer Verurteilung (im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß) ex lege mangelnde Verlässlichkeit anzunehmen ist. Wird das gerichtliche Strafverfahren eingestellt oder diversionell erledigt, kann das zugrundeliegende Verhalten nichtsdestotrotz eine mangelnde Verlässlichkeit im Sinne des § 8 Abs. 1 Z 3 Waffengesetz begründen.“

Weiter kann die Tür zur nackten Justizwillkür unmöglich aufgestoßen werden: Was auch immer der unbotmäßige Nonkonformist tut oder läßt, kann und wird bei Bedarf gegen ihn verwendet werden. Um dem Unrecht den Spott hinzuzufügen, heißt es im Erkenntnis weiter unten:

„§ 8 Abs. 1 Z 3 Waffengesetz verlangt eine Prognose über das künftige Verhalten des zu Beurteilenden auf Basis des Wissenstandes der Gegenwart. Es ist dabei von Tatsachen auf das zukünftige Verhalten eines Menschen zu schließen. Als Tatsache kommt jede Verhaltensweise oder Charaktereigenschaft in Betracht, die nach den Denkgesetzen und der Erfahrung den Schluss auf das künftige Verhalten im Sinne des § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3 Waffengesetz zulässt (vgl. Keplinger/Löff, Waffengesetz 1996, 43ff).“

Da die Lebensführung, das bislang gezeigte Verhalten und der Charakter des Beschwerdeführers gemäß des zitierten Sermons nur den einzig logischen Schluss zuläßt, daß auch künftig mit keinem rechtswidrigen Verhalten zu rechnen ist, hätte das Erkenntnis „nach den Denkgesetzen und der Erfahrung“ (sic!) nicht anders lauten können, als seiner Beschwerde

stattzugeben und den bekämpften Bescheid aufzuheben. Das genaue Gegenteil ist geschehen.

Anders als mit dem unbedingten Wunsch, dem Beschwerdeführer (und aufgrund der zu erwartenden generalpräventiven Wirkung dieses sagenghaften „Rechtspruches“, auch jedem anderen Dissidenten) klarzumachen, daß er seine Meinung künftig gefälligst für sich behalten möge, andernfalls er schwerwiegende Repressalien zu gewärtigen habe, ist das vorliegende Erkenntnis wohl nicht zu erklären. Schon Mao Tse-tung wußte: Bestrafe einen, erziehe hundert.

Abgesehen von der grotesken Anmaßung von Verwaltungs- und Justizbehörden, das amtsbekannt untadelige Verhalten eines Menschen zum Anlaß zu nehmen, ihm die Planung und Durchführung von Straftaten zu unterstellen und deshalb die Waffenbesitzkarte zu entziehen, ist allein der offenkundig bestehende Ermessensspielraum des Richters ein Skandal der Extraklasse. Immerhin sind die im Gesetz vorgesehenen Gründe für den Verlust der waffenrechtlichen Verlässlichkeit im vorliegenden Fall ja ausdrücklich nicht gegeben! Wie kann es also sein, daß eine Richterin sich - selbstverständlich ohne dafür zur Verantwortung gezogen werden zu können - über die glasklar formulierten Buchstaben des Gesetzes hinwegsetzt?

Fazit: Das „Betriebssystem“ von Verwaltung und Justiz hört nach dem erfolgreichen Marsch der 68er durch die die Institutionen, offensichtlich auf den Namen Behördenwillkür. Es arbeitet ausschließlich zum Nutz und Frommen des fest in deren Hand befindlichen „Deep State“, selten dagegen im Interesse der dem Gutdünken selbstherrlicher Amtspersonen ausgelieferten Untertanen und Steuersklaven.



grafik - design - layout - druck petra geyer

Über 30 Jahre Erfahrung

in der Gestaltung von Logos, Layoutierungen von Zeitungen,
Bücher, Flyer, Folder, Geschäftsdrucksorten, Plakate usw.

**Von der IDEE – über das DESIGN bis zum DRUCK –
alles aus einer Hand!**



Tel.: 0676 / 66 00 601 · petra.geyer@inode.at

Fabio Witzeling

Der Kampf um die Normalität

So schnell kann es gehen. Vor Kurzem sah sich die FPÖ noch angekommen. Als Partnerin auf Augenhöhe, umarmt in einer harmonischen Koalition mit stabilen Beliebtheitswerten in der Bevölkerung und einer noch stabileren Message Control gegenüber den Medien. Für die österreichische Seele wohltuend unterschied sich die professionell nach außen konzertierte Zusammenarbeit von vorangegangenen Regierungen mit ihren oft unappetitlichen Reibereien und Dolchstößen. Die damals neue Regierung schien sich nicht nur inhaltlich von diesen abzusetzen, sondern pflegte auch einen anderen, fast freundschaftlichen Stil im parteiübergreifenden Umgang miteinander. In den Gesichtern so mancher Protagonisten machte sich unverkennbar der Ausdruck einer gesetzten Zufriedenheit breit – wer konnte es ihnen nach den vielen Jahren des Kampfes um die Akzeptanz auch verdenken?

Aus der Asche des Dritten Lagers kämpfte man sich von Wahl zu Wahl über viele Hindernisse und so manchen großzügig medial ausgeschlachteten Skandal wieder nach oben. Die dezidierte Ablehnung der Möglichkeit einer Regierungsbeteiligung der FPÖ schien schließlich nur noch eine Angelegenheit für die altbekannten hypermoralischen Hysteriker und kleingeistige Apparatschiks, die um ihre Pfründe bangen. Schließlich tat sich in einer historischen Ausnahmesituation – vor allem bedingt durch die Migrationskrise – ein Zeitfenster auf, in dem Parteilinie und die Bedürfnisse der Bevölkerung in einer besonders günstigen Konstellation standen. „Es ist Zeit“ ließ Sebastian Kurz damals neben seinem verträumt-entschlossenen Gesicht affichieren. Der vermeintlich nichtssagende Slogan wirkte für die FPÖ zunächst als vielversprechender Lockruf, doch entpuppte sich nunmehr als Menekel.

Nur ja nicht zu viel wollen

Eine Halbwertszeit von zehn Jahren wurde der neuen türkis-blauen Regierung von vielen Experten prophezeit – ein Beweis mehr für die Überzeugungskraft des Bildes der gut geölten Koalitionsmaschine. Ein Bild unter dessen Bann seine Produzenten offensichtlich selbst standen – zumindest

die blaue Hälfte. Für die Hoffnung endlich dazuzugehören, nahm man auch so manche aufgenötigte Distanzierung in Kauf. Was sind schon ein paar verprellte Kernwähler, die außer der Abwanderung ins Lager der Nichtwähler eh keine Alternative haben? Außerdem war man in diesem Spiel ja bereits geübt durch harte Oppositionsjahre im Kreuzfeuer wenig freundlich gesinnter Medien, die keine Gelegenheit ausließen, jeden Fauxpas zur Staatskrise hochzustilisieren. Das Distanzierungsspiel wurde zum Automatismus und Sicherheit suchte man in Einheit. Nur ja nicht ausscheren, ja nicht zu viel wollen, ja keine Fehler machen – das war die Devise auch als Regierungspartei. Traumatisiert von den Erfahrungen der Wenderegierung ab dem Jahr 2000, hoch besorgt um den Koalitionsfrieden mit dem anscheinend wohlwollenden Partner und gehemmt von der internalisierten Gefahr durch ständige Angriffe von außen verhartete die Partei im Modus der Defensive.

Nicht ganz eineinhalb Jahre lang machte sich diese Strategie schließlich bewährt – bis zum Paukenschlag. Der Narrativ der gut geölten Maschine wurde innerhalb eines Tages verdrängt durch eine weitaus wirkungsvollere, weil tiefere emotionale Schichten ansprechende Geschichte. Das Erscheinen des nun international bekannten Ibiza-Videos war der Startschuß für den Wettstreit zweier Deutungen: Die der Regierungsgegner sieht die nun beendetete Regierungszeit wie eine schmutzige Affäre, bei der von Anfang an klar gewesen wäre, wie sie auszugehen habe: „Mit dieser FPÖ ist kein Staat zu machen.“ Das Video habe nur offenbart, was eh alle schon immer wußten und der Spuk habe nun vorbei zu sein. Die Republik kann nach dieser schändlichen Episode jetzt endlich wieder zur Besinnung kommen. Die Deutung der Regierungsbefürworter hingegen sieht die nun beendetete Koalition als ein Erfolgsprojekt, durch welches der reformpolitische Stillstand aufgebrochen und zu großen Sprüngen in Wirtschafts-, Sozial- und Sicherheitspolitik zumindest angesetzt wurde. Dies hätte auch alles so wunderbar weitergehen können, um das Land auf Kurs zu bringen und von vergangenen Fehlentwicklungen gesunden



Fabio Witzeling

Soziologe, Politik- und Strategieberater

zu lassen, wenn da nur nicht dieses eine unsäglich Video aufgetaucht wäre. Auch wenn der Kampf dieser beiden Deutungen für die kommenden Neuwahlen bestimmend sein wird – beide verfehlen den Kern der Problematik.

Die erste Interpretation muß in ihrer ideologischen Verstocktheit nicht weiter behandelt werden, vor allem weil die Empörung ihrer Proponenten durch inflationären Gebrauch massiv an Glaubwürdigkeit eingebüßt hat. Die Analyse der Verblendungen, die sich in der zweiten Deutung manifestieren, kann jedoch entscheidend für die Weiterentwicklung der Freiheitlichen Partei und des dritten Lagers als Ganzes sein. Denn in Wahrheit wäre das Projekt einer freiheitlichen bzw. konservativen Wende, das mit der beschriebenen Strategie verfolgt wird, mit oder ohne Ibiza-Video gescheitert.

Paradigmenwechsel

Die Grundproblematik liegt nicht im Fehlverhalten einzelner Akteure, von denen man sich immer wieder brav distanzieren kann, in der Hoffnung nicht selbst unter die Räder der veröffentlichten Empörungsmaschinerie zu kommen. Solche Vorkommnisse

sind kaum vermeidbar und werden auch zukünftig passieren. Wie man aktuell beobachten kann, hat sich die ganze ängstliche Strategie als sinnlos erwiesen. Sogar nach dem raschen und konsequenten Rücktritt des Vizekanzlers, schlägt uns trotzdem aus zahlreichen Medien weiter der Wodka-Bull-Dunst entgegen, der am besten gleich das gesamte Lager einnebeln soll. Kabarettisten und Komiker im ganzen deutschsprachigen Raum übertrumpfen sich gegenseitig mit mehr oder weniger einfallsreichen Parodien der spanischen Szenen. Einen Tag nach dem Aufkommen des Videos versammelten sich am Ballhausplatz fröhliche Demonstranten mit „Refugees Welcome“-Tafeln und einigen Moderatoren und Reportern der Mainstream-Medien gelang es beim Berichten über die Entwicklungen kaum die Schadenfreude zu verbergen. Spätestens an diesem Punkt muss die Illusion, man könne es als rechte Partei den etablierten Medien und der ganzen intellektuellen Führungskaste, die immer noch die Deutungshoheit besitzt, je recht machen, an der Realität zerschellen. Und das ist auch gut so. Denn genau der naive Wunsch nach Akzeptanz in diesen Kreisen ist die Wurzel des Problems.

Ein falsches Verständnis davon, was das dritte Lager und was Politik an sich ausmacht ist die Basis der in Unsicherheit wurzelnden Sehnsucht dazuzugehören. Die Frage in

dieser Situation darf nicht mehr lauten, wie dieser konkrete Vorfall hätte verhindert werden können, oder wie man die etablierten Medien, Kulturschaffenden und Intellektuellen nun beschwichtigen könne, sondern warum es kein eigenes derartiges Vorfeld gibt. Die metapolitische Arbeit in diesen Bereichen wird im konservativen Milieu gerne als Luxus betrachtet, als Nice-to-have, das man gerne ehrenamtlichem Engagement in parteinahen Organisationen überläßt. Ein allzu technisches Verständnis von Politik hindert das dritte Lager die Relevanz von Vorstößen in Kultur, Medien und Wissenschaften zu erkennen. Doch Krisensituationen wie die aktuelle könnten hier für mehr Offenheit sorgen, da nun offensichtlich wird, wo die wahre gesellschaftliche Macht liegt. Sollen auch noch so viele sachpolitische Reformprojekte bravourös umgesetzt werden - wenn das geistig-kulturelle Feld und damit die Deutungshoheit in gegnerischen Händen liegt, kann alles jederzeit wieder rückgängig gemacht bzw. zur Normalität zurückgeführt werden. Denn was normal ist, wird genau in diesem Feld definiert.

Viele sich im weitesten Sinne als konservativ, liberal oder national einordnende Personen versprechen sich von der nun gescheiterten Regierung zumindest den Ansatz eines Kulturwandels. Man war es leid den immer gleich gepolten Experten und Intellektuellen in ihrer medialen Dauer-

präsenz die Meinungsführerschaft zu überlassen, weil gegenläufigen Stimmen einfach der Zutritt verwehrt wurde. Niemand erwartete sich eine komplette „Umfärbung“ in diesen Bereichen. Es hätte schon gereicht zu versuchen ein gewisses Gleichgewicht herzustellen. Doch anstatt Parallelstrukturen aufzubauen, hervorragende Köpfe und Organisationen im eigenen Umfeld zu fördern und somit nach dem Vorbild der Linken in den 60er Jahren die gesellschaftliche Deutungshoheit zumindest teilweise zu beanspruchen, versuchte man sich im vorherrschenden Mainstream zu legitimieren. Eine paradoxe Strategie, gerade in Zeiten in denen die realen Entwicklungen (vornehmlich die Migrationsproblematik) einer konservativen Erzählung quasi in die Hände gespielt hätten.

Die Chance ein metapolitisches Kraftfeld, das weit über die Grenzen des Lagers ausstrahlen könnte zu etablieren, war mit den Möglichkeiten der Regierungsverantwortung natürlich größer, doch ist auch jetzt nicht komplett verspielt. Vielleicht hilft der aktuelle Rückschlag die rein mechanistische Vorstellung von Politik zu erweitern und den traditionellen antiintellektuellen Reflex zu überwinden. Denn ohne diesen Paradigmenwechsel wird jede freiheitliche Regierungsbeteiligung nur ein Störgeräusch in der Geschichte und ohne nachhaltige Wirkung bleiben.



GROSSARTIGE QUALITÄT ZUM BESTEN PREIS!

Halbautomatische Selbstladebüchsen der Kategorie B
nach österreichischem Waffenrecht.



**Kennenlern
Angebot**

LUVO SLB LA-15 BLACK LION

- Kaliber .223 REM oder .300 AAC/BLK
- Lauflänge 16,75" (.223) oder 14,5" (.300 AAC), 6-Positionen Teleskopschaft, Keymod-Handschutz, ergonomischer Griff, Flip-Up Visier
- Im Fachhandel erhältlich

statt UVP ~~€ 1.750,-~~

nur **€ 1.590,-**



CZ P-10 C FDE

statt € 588,-

nur € 499,-

Die **CZ P-10 Modelle** sind „Striker Fired Pistols“ – inzwischen weltweiter Standard bei Sicherheitskräften. Der Schlagbolzen wird erst bei vollständiger Betätigung des Abzuges gespannt, dadurch ist die Waffe immer sicher solange der Abzug nicht aktiv betätigt wird! Die P-10 Pistolen gibt es in den Größen S (Sub-Compact), C (Compact), SF (Semi-Compact) und F (für Full-Size). Die Compact Variante ist auch mit Griffstück in der Farbe FDE (Flat Dark Earth = Erdbraun) erhältlich. Standardvisier ist aus Stahl mit fluoreszierenden (nachleuchtenden) Punkten. Optional auch mit selbstleuchtendem Tritium erhältlich.



Leben am Punkt

STOREost: Wiener Straße 113/2.9.F . 2700 Wiener Neustadt . T + 43 26 22 / 27 37 8 . office@storesafepeople.com

STOREwest: Marbling 11a . 6335 Thiersee . T + 43 53 76 / 20 91 4 . info@storesafepeople.com . www.storesafepeople.com

Dr. Hermann Gerig

Hermann Historica 79. Auktion Schußwaffen aus fünf Jahrhunderten, 4. Juni 2019

ERMA Einstecksystem SE 08/2 zur P.08, im Kasten, Kal. .22lr, blanker Lauf, Länge 150 mm. Achtschüssig, deutscher Beschuß. Komplett mit Lauf, Verschuß und Magazin und Montageteilen. Vollständige originale Brünierung. Im hellen Holzkasten mit dreisprachiger Anleitung. Neue Erhaltung. Ruf € 200,- Zuschlag € 640,-

**TT- Olympia Pistole „Jägerschaftsmo-
dell“** im Kasten, Kal. .22lr, nummern-
gleich, blanker Lauf mit Laufgewicht,
Länge 120 mm. Zehnschüssig. Deutscher
Beschuß. Justierbare Kimme. Links am
Verschuß Modell und Kaliber. Vollständige
originale Brünierung. Nußholz-
Sportgriffschalen mit grober Fischhaut.
Magazin. Präsentiert im Holzkasten, Maße

30 x 22 x 7,5 cm. Neue Erhaltung. Ruf €
150,- Zuschlag € 280,-

**Repetierkarabiner Steyr M 95, Kal. 8
x 50R**, Verschuß nicht nummergleich.
Blanker Lauf. Deutscher Beschuß, ur-
sprünglicher „W-n-20“. Gestempelt „LGK
K/127“ für Landesgendarmierkommando
Kärnten. Vollständige, originale Brünie-
rung. Verschuß blank. Nummergleicher
Nußholzschaft mit geringen Trage- und
Lagerspuren. Länge 100 cm. Ruf € 150,-
Zuschlag € 310,-

**Mauser-Vergueiro M904/39, Kal.
8X57IS**, Gültiger deutscher Beschuß.
Wohl im Zuge des Adaptierungsprozesses
nummerngleich gestempelt bis auf Zubrin-
ger (Stempelfehler?) und Verschußhalter.
Lauf leicht rau. Hersteller DWM vor dem

Ersten Weltkrieg im Kaliber 6,5 mm, um
1939 herum aptiert auf das neue Kaliber
8X57. Länge 110 cm. Ruf € 200,- Zu-
schlag € 400,-

Tasche Radom VIS, mit Putzstock,
Tasche für VIS Mod. 35 in der frühen
Ausfertigung mit Trageösen an der Rück-
seite und Fächern für zwei Ersatzmagazine
sowie Einschub für Putzstock. Innen un-
leserlicher roter Tintenstempel. Braunes
Leder mit Tragespuren. Nähte in Ordnung.
Eingesteckt ein vermutlich nachträglich
beigegebener Messingputzstock. Holster
sehr gut erhalten. Ruf € 250,- Zuschlag
€ 1100,-

Zu den Preisen (Zuschlag) kommen noch
die Prozente und Gebühren des Auktions-
hauses.



Pistole auf zeitgenössischem Test von B. Milek

Dr. Hermann Gerig

Die Pistole Remington XP - 100 im Kaliber .223 Remington

The XP 100 VARMINT SPECIAL wurde sie in den USA genannt.

Mit der Besprechung dieser Pistole begeben wir uns in die 1960er Jahre - eine Epoche in der am Waffen- und Munitionssektor viel Neues geschaffen wurde. 1962 stellte Remington bei den Büchsen die später sehr erfolgreiche Modellreihe 700 vor. In den 1960er Jahren stellte dieselbe Firma das Modell 600 - einen Zylinderschluß-Karabiner - vor, der den Busch- und Waldjäger ansprechen sollte und anfangs im Kal. .222, .35 Rem, und .308 angeboten wurde. Die Basis dieses

Remington 600 war das im Jahr 1940(!) eingeführte Modell 722 „short action“.

1963 erfolgte die Vorstellung der neuen Zylinderschluß-Pistole Remington XP-100 im ebenfalls neu entwickelten Kaliber .221 Fire Ball. Diese Patrone ist praktisch eine gekürzte .222 Remington. Während die Hülsenlänge von 43 mm auf 35 mm gekürzt wurde, blieben der Schulterwinkel mit 23° und die Bodenmessungen gleich. Das Hülsenvolumen

ist ungefähr 17% geringer. Bei einer Lauflänge von 267mm (10 1/2“) erreichte die Fabrikpatrone .221 Rem. Fire Ball aus der Rem. XP-100 eine E° von 1058 J. Die Flugbahn des 3,2g (50gr) Geschoßes war sehr flach, was einen jagdlichen Einsatz unter günstigen Bedingungen – aufgelegt – bis 200 m ermöglicht. Die Pistole muß für diese „Varmint Jagd“ allerdings mit einem Zielfernrohr ausgerüstet sein.



XP-100 bereit zum Laden

In der Reihe der Hochgeschwindigkeitspatronen für Faustfeuerwaffen ist die .221 Fire Ball die Nachzüglerin und die einzige randlose Patrone. Vorausgegangen sind ihr die .256 Winchester Magnum und die Remington .22 Jet Magnum (die Schreibweise in der US-Literatur ist .221 Fire Ball, in deutschen Publikationen ist auch .221 Fireball möglich).

Die Firma Thompson Center führte relativ bald auch in ihrem Programm die einschüssige Contender-Pistole im Kal. .221 Rem. Fireball ein.

Beschreibung und Funktion der Pistole Remington .223 X-P 100 Varmint Spezial

Die Rem. XP-100 ist eine einschüssige Repetierpistole mit Zylinderverschluß. Das System ist aus Stahl, die Verriegelung erfolgt durch zwei massive Verschlusswarzen im Verschlussgehäuse. Die Wurzel des gekröpften Kammergriffs verriegelt als Sicherheitswarze in einer Ausnehmung des

Gehäuses auf der rechten Seite. Der Verschlusskopf hat für den Patronenboden eine Ausnehmung, wodurch der Patronenboden praktisch von einem Stahrling umgeben ist. Das Laufende am Gehäuse ist so ausgebohrt, daß es den Verschlusskopf aufnimmt. Der Auszieher ist ein Remington-Modell, wobei dieser erst in der letzten Phase des Schließens des Verschlusses über den Rand der Hülse springt. Rechts ist eine kleine Gasentlastungsbohrung am Verschlussgehäuse. Das System ist ein Öffnungsspanner. Der Schlagbolzenweg ist sehr kurz und zusammen mit der starken Feder des Schlagbolzens ergibt sich eine „schnelle“ Zündzeit. Das Verschlussgehäuse ist unten geschlossen und hat eine Lademulde. Der Schaft ist aus dunkelbraunem Kunststoff mit schwarzen Einlagen, die eine Holzstruktur imitieren sollen. Auf beiden Seiten des Vorderschaftes und an der Griffunterseite ist ein weißes Zierelement eingefügt. Kunststoff im Waffenbau war damals unüblich und im Jahr 1959 überraschte Remington mit der Kleinkaliber Selbstladebüchse Nylon 66 die Fachwelt – es folgte die Rem. XP-100 mit diesem Kunststoff namens „Zytel“. Daß Reming-

ton damals zum DuPont-Konzern gehörte und dieser „Zytel“ entwickelte, mag der Grund für die Verwendung von Kunststoff gewesen sein.

Die Umstellung von XP-100 in .221 Remington Fireball auf .223 Rem war wegen der Patronenähnlichkeit relativ einfach, man konnte den gleichen Verschluss verwenden und mußte nur einen längeren .223-Lauf einschrauben.

Technische Daten

Modell Remington XP-100 Varmint Special

System: Repetierpistole mit Zylinderverschluß

Kaliber: .223 Remington

Lauflänge: 375 mm

Länge: 532 mm ohne ZF

Breite: 74 mm

Höhe: 157 mm

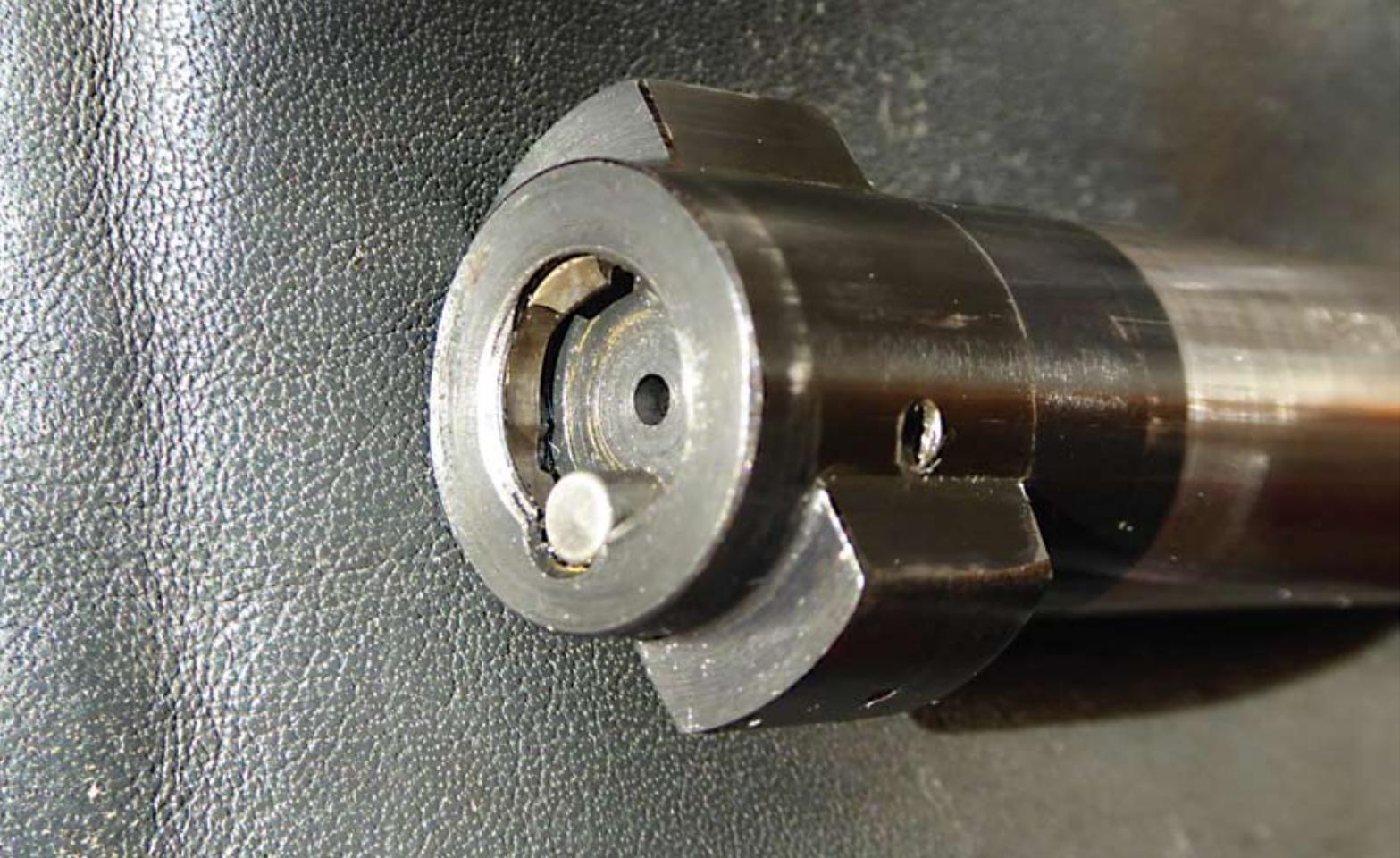
Magazin: keines, einschüssig mit Lademulde



XP - 100 mit Entfernungsmesser

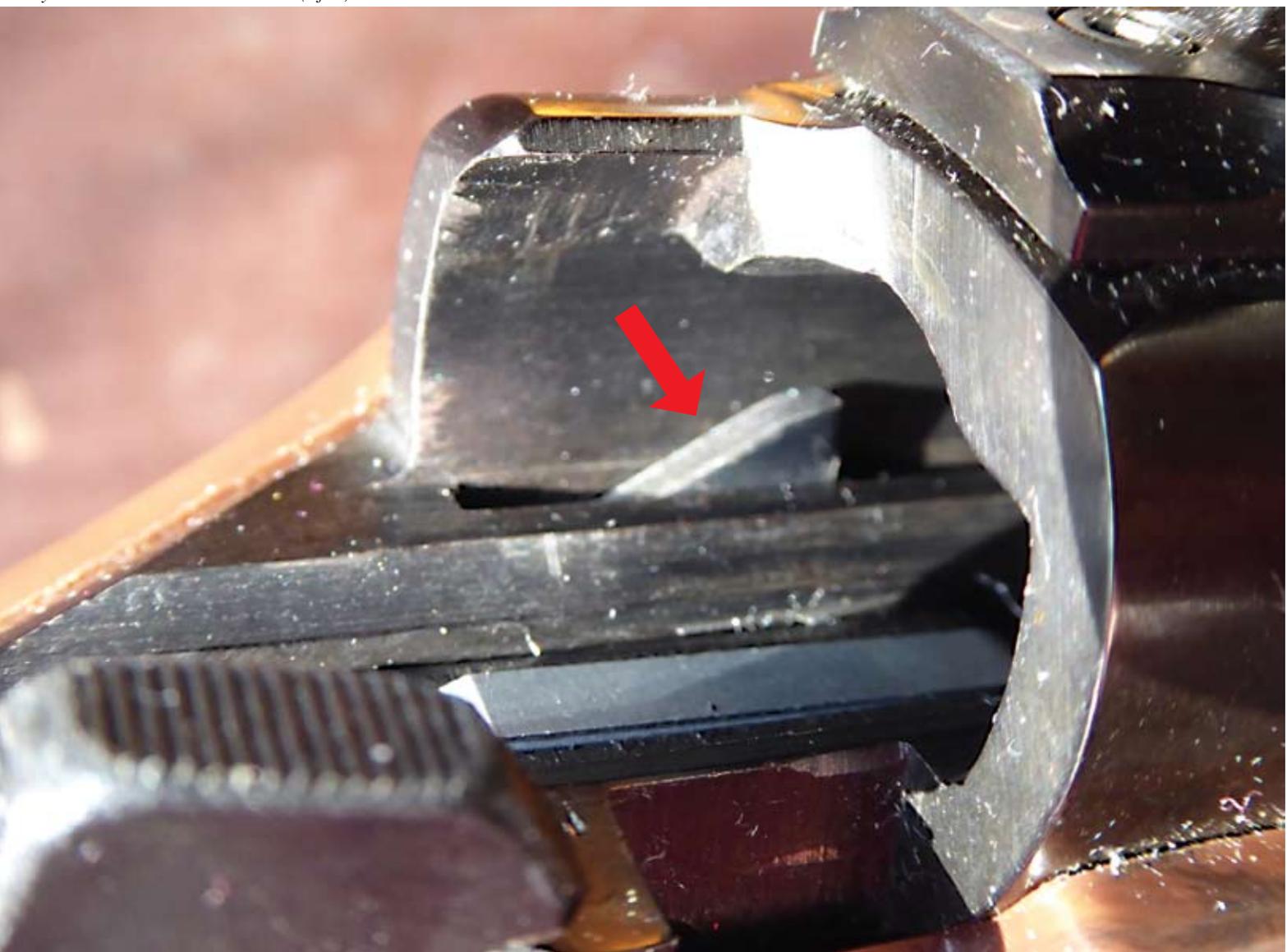
© Dr. Hermann Gerig





Verschlusskopf mit Ausstoßer und Auszieher und Entlastungsbohrung

Systemhülse mit Verschlusshalter (Pfeil)





Zum Entfernen des Verschlusses muss der Verschlusshalter auf diese Weise niedergedrückt werden.

Die Rem. XP-100 war im Kal. .221 Fire Ball die erste erfolgreiche Pistole mit Zylinderverschluß. Sie wurde damals noch oft mit offener Visierung verwendet. Einen größeren Erfolg erzielte die XP-100 Version im Kaliber .223 mit längerem Lauf und ohne Visierung, deshalb befinden sich auf der Systemhülse Bohrungen für eine ZF-Montage. Diese Pistole wurde meistens jagdlich verwendet und mit einem Zielfernrohr ausgestattet, wobei Ausführungen mit weitem Augenabstand notwendig sind. An der Testwaffe dieses Artikels ist ein Leupold ZF 4x32 EER montiert. Diese Vergrößerung stellt einen idealen Kompromiß zwischen Vergrößerung und Gesichtsfeld dar. Von derselben Firma gab es noch ein 2,5-8 x 32 EER, aber so ein ZF war nicht einmal mehr auf der IWA 2019 in Nürnberg zu sehen. Der amerikanische Fachautor und Wiederlader Bob Milek konnte mit seiner speziellen Geschöß- und Pulverkombination fünf Schußgruppen auf 100 Yards unter ein Inch (ca. 2,5 cm) erzielen und jagte auf 300 Yards erfolgreich Kleinwild. Das dazu verwendete Zielfernrohr war ein 10 x Burris EER. (siehe Abb.)

Besonderheiten

Eine Pistole für eine Gewehrpatrone mit Zylinderverschluß einer Büchse stellt eine Besonderheit dar. Das Verschlusssystem stammt von der 600er Remington-Büchse, die Verwendung von Kunststoff als Schaftmaterial wurde vom Remington .22lr Selbstlader Nylon 66 übernommen. Die Formgebung des Schaftes mit der Position des Pistolengriffes auf der Höhe der Verriegelungswarzen bringt die Hand des Schützen unter die Lademulde vor den Kammergriff. Dieser ist nach vorne gekröpft und so geformt, daß es auch bei niedriger ZF-Montage zu keiner Behinderung kommt. Durch diese Schaftgeometrie entsteht ein ungünstig langer (ca. 15 cm) Übertragungsweg vom Abzug zur, wie es Remington nennt, „fire control“. Das bedingt einen etwas „schwammigen“ Abzug, der immer wieder kritisiert wurde. Eine Feineinstellung des Abzuges ist möglich, dazu muß allerdings nicht nur das System vom Schaft getrennt werden, es muß auch das Zielfernrohr abgenommen werden.

Laden

Man öffnet den Verschluß wie bei einer Repetierbüchse durch Anheben des Kugelkammergriffs, der an der Unterseite abgeflacht und geriffelt ist. Dabei wird der Schlagbolzen gespannt, man zieht den Verschluß nach hinten und legt eine Patrone auf die Lademulde. Beim Schließen des Verschlusses wird die Patrone zugeführt und der Auszieher schnappt im Gegensatz zum Mauser 98-System über die Rille der Patrone. Die Pistole ist schußbereit, die rechts gelegene Sicherung sperrt nur den Abzug. Der Pistolengriff der XP-100 ist für Links- und Rechtsschützen geeignet, doch anfangs gewöhnungsbedürftig. Zu Produktionszeiten der XP-100 gab es ein Umrüstpaket von Herrett's Stocks, das aus einem schönen, funktionellen Holzschafte mit hinten liegendem Griff und einer Abzugseinheit bestand.

Instandhaltung

Zur Laufreinigung nach dem Schießen und zum nachfolgenden Konservieren muß der Verschluß entfernt werden. Man sucht vergeblich einen Drücker für den Schloßhalter, denn den hat die XP-100 genauso



XP-100 zum Reinigen zerlegt

Pistole von links mit Firmenbeschriftung, Kaliberangabe ohne Punkt vor 223



wenig, wie die Büchsen der Baureihe Rem. 600. Schließlich findet man, gut verborgen, links zwischen Hülsenbrücke und Verschuß den Schloßhalter, den man allerdings mit einem dünnen Schraubendreher oder einem ähnlich zarten Instrument niederdrücken muß und dabei den Verschuß herausziehen kann (siehe Abb.).

Zusammenfassung

Mit dem Erscheinen der Urversion der Remington XP-100 im Kaliber .221

Fireball begann eine neue Epoche für Silhouetten-Schützen und für die Jagd mit der Pistole. Der wirklich große Erfolg war erst die XP-100 VARMINT Spezial im Kaliber .223 Rem. Diese Patrone war populär, preiswert, energiereicher und erweiterte die Anwendungsmöglichkeiten. Mit Lauflängen zwischen 370 und 406 mm ist gegenüber einem 600mm-Lauf mit einem Energieverlust von 15 - 20 % zu rechnen. Auf Grund der Gesetzeslage und der europäischen Jagdkultur blieb die XP-100 primär auf den amerikanischen Markt

beschränkt. Die Schußleistung mit Fabrikpatronen (5 Schuß ca. 3cm auf 100m) reicht fast an Werte von Büchsen heran. Heute sind XP-100 schon Sammlerstücke, die aber noch immer gerne geschossen werden. Welche Überraschungen es beim Schießen geben kann, berichten wir unter der Überschrift A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr.

Dr. Hermann Gerig

A - wie Abzug bis Z - wie Zielfernrohr

Über die gute Schußleistung der Rem. XP-100 habe ich schon im Waffenartikel berichtet. Die wirklich hervorragende Leistung kann die XP-100 im Kaliber .223 erst auf große Entfernungen von 200 bis 300 m unter Beweis stellen. Mit dem 4 x 32 Leupold EER konnte ich in der Kaiserallee die 200 m Klappscheibe immer und die 300er Scheibe fast immer treffen. Auch unser Freund Peter Gernsheimer war begeistert über diese Schußleistung, sogar mit Fabrikmunition. Über viele Jahre verlief das Schießen problemlos. Die Zufuhr der Patrone, sowie das Auswerfen der Hülse waren immer fehlerfrei.

Beim Schießen auf der Seetaler Alpe hat man ein eigenes Tischlerl mit Auflage und einen Sessel mitzunehmen. Nachdem alles aufgebaut war, wollte ich auch mit der XP-100 schießen. Erster Schuß gut, zweiter Schuß sehr gut und beim dritten Schuß – klick – nichts. In so einem Fall hat man mit der Waffe in Schußposition zu warten und keinesfalls den Verschuß zu öffnen. Ich erinnere mich an das Schießen mit einem M.95 und alter Heeresmunition aus 1917. Nach einigen regulären Schüssen gab es nur ein „klick“ und der Schuß brach erst nach ca 1 sec – gut, daß ich gewartet habe!

Zurück zur XP-100. Nachdem kein Schuß gefallen war und ich zugewartet hatte,

repetierte ich die Patrone heraus. Sie zeigte keinen Einschlag am Zündhütchen. Im Bereich der Lademulde fand ich aber ein ca 1 mm großes Metallstückchen. Ich legte eine neue Patrone in die Lademulde, schloß den Verschuß und drückte ab. Wieder war nur ein „Klick“ zu hören. Auch diese Patrone hatte keinen Einschlag am Zündhütchen. Es konnte der Schlagbolzen offenbar nicht zünden. Inzwischen war mein Nichtschießen aufgefallen und mit Freunden und Schützenkollegen diskutierten wir diese Störung. Leider war die Hülse von vor der Störung in den allgemeinen Hülsensack geworfen worden und stand zu keiner Untersuchung zur Verfügung. Wir einigten uns auf eine abgebrochene Schlagbolzenspitze. Sehr enttäuscht verstaute ich meine defekte XP-100 und schoß mit dem SSG weiter.

Nun begann die Überlegung, wo bekommt man einen Schlagbolzen für eine Waffe, die in geringer Stückzahl in den 60er Jahren ihren Produktionsbeginn hatte. Hat das Gewehr Remington 600 das gleiche System, wie die XP-100? Ja, hat es. Ich ersuchte meinen Freund in Texas um Unterstützung, der seinerseits seine Büchsenmacher kontaktierte - erfolglos. Ich legte die XP-100 in den Tresor und hoffte auf gute Nachrichten. Nach einem Jahr brachte ich die Pistole zur Firma Seidler, da dort

schon vor längerer Zeit ein Abzugstuning vorgenommen worden war. Herr Seidler übernahm die XP-100, zerlegte den Verschuß und siehe da, der Schlagbolzen war vollkommen intakt! Nach dem Zusammenbau testeten wir den Schlagbolzen und die Stärke seiner Feder. Ein unter kalibergroßes Messingstangerl wurde von der Mündung in die senkrecht gehaltene Pistole eingeführt und „abgeschossen“. Mit einem „Klick“ flog das Stangerl fast einen Meter hoch – Test bestanden. Die XP-100 ist wieder einsatzbereit.

Was war der Grund des damaligen Zündversagens? Offensichtlich hat beim letzten abgegebenen Schuß der Schlagbolzen das Zündhütchen getroffen, gezündet, der Schuß brach, aber dabei wurde der Boxerzylinder aus dem Patronenboden gerissen und in das Schlagbolzenloch gepreßt, wodurch dieses blockiert wurde. Dadurch konnte bei weiteren Schießversuchen der Schlagbolzen nicht mehr zünden. Dank der Entlastungsbohrung im Verschuß konnte der Gasdruck nach rechts austreten, ohne daß ich es merkte. Wie man aber sieht, kann es immer wieder Überraschungen geben – daher nicht nur Gehörschutz sondern auch Schießbrille verwenden.

Für die Lösung meines Problems möchte ich mich bei Herrn Seidler herzlich bedanken.

Ing. Andreas Tögel

Demokratie und Freiheit

Waffengesetze im Spiegel der politischen Entwicklung

Je weiter die Demokratisierung der Gesellschaft voranschreitet, desto stärker reguliert das Kollektiv das Leben der Menschen. Je mehr Regulierung, desto weniger Entscheidungskompetenz für den Bürger. Je größer die politische Einheit, desto massiver die darin wirkenden Zentripetalkräfte und desto stärker die Entrechtung kleiner Einheiten und der einzelnen Bürger. Die Entwicklung der USA – von einem freisinnig verfaßten Minimalstaat zu einem zentralistischen Moloch – ist unübersehbar. Die EU ist auf dem besten Wege, dieses Vorbild noch zu übertreffen.

Wahlrecht und Waffenfreiheit

Die gegen Ende des 19. Jahrhunderts zunächst nur für Männer erfolgte Einführung des allgemeinen Wahlrechts bedeutete einen großen Schritt weg von der individuellen Verantwortung. Dem folgte nach Ende des Ersten Weltkriegs mit dem Wahlrecht für Frauen die nächste Etappe hin zum paternalistischen Gouvernantenstaat. Nicht zufällig finden sich in linken Parteien, für die der Staat niemals groß genug sein kann, die meisten Frauen.

Die Entwicklung waffenrechtlicher Bestimmungen folgte dem Drehbuch der Durchdringung aller Lebensbereiche mit Demokratie. In der Donaumonarchie bestand ab 1852 eine erste waffenrechtliche Regelung: das „*Kaiserliche Waffenpatent*“. Der Besitz und das Tragen von Waffen waren, mit wenigen typenbezogenen Ausnahmen, grundsätzlich jedermann erlaubt. Der Kaiser fuhr damals in der offenen Kutsche, später im automobilen Cabriolet – ohne dabei von bewaffneten Bütteln eskortiert zu werden, wie das die demokratisch legitimierte Nomenklatura dieser Tage zu tun pflegt. Es lebte sich damals recht ungefährlich.

1933, im Jahr der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten, begann in Deutschland mit der „*Reichsverordnung zum Schutz von Volk und Staat*“ die Entwaffnung politischer Gegner und Juden. 1939 wurde im ein Jahr zuvor ans Deutsche Reich angeschlossenen Österreich das von den Nationalsozialisten beschlossene Waffengesetz ebenfalls eingeführt. Dieses wurde nach Kriegsende in großen Teilen in den Rechtsbestand der Zweiten Republik übernommen und galt bis 1967. Das deutsche und das österreichische Waffengesetz waren zwischen 1939 und 1967 weitgehend identisch.

Danach gab es eine Reihe oft anlaßbezogener Verschärfungen, bis ab 1991 die Regelungen der EU zu greifen begannen, die bis heute einen immer restriktiveren Charakter tragen. Die naive Vorstellung, durch hohe Zugangsbarrieren eine waffenfreie Friede-Freude-Eierkuchen-Gesellschaft schaffen zu können, ist in Kreisen von Politik, Zentralbürokratie und Medienmachern weitverbreitet – aller das Gegenteil belegenden Evidenz zum Trotz. Selbst viele nicht im Dunstkreis des Leviathans lebende Zeitgenossen sehen den privaten Waffenbesitz heute kritisch. Das mag mit dem Umstand zusammenhängen, daß bei Gewaltverbrechen, in denen Schußwaffen zum Einsatz kommen, selten darauf hingewiesen wird, daß es sich fast immer um illegal beschaffte Tatwerkzeuge handelt, noch so rigorose Waffengesetze die Taten also nicht hätten verhindern können.

Das mit dem weitverbreiteten Wunsch nach betreutem Denken und Handeln Hand in Hand gehende Mißtrauen gegen die Freiheit findet in restriktiven Waffengesetzen seine logische Folge. Wer von freien Entscheidungen mündiger Bürger nichts hält und sich selbst nichts zutraut, mißtraut auch seinen Mitmenschen – und möchte ihre Rechte so weit wie möglich beschränken. Glückliche Sklaven sind



allemaal die erbittertsten Feinde der Freiheit.

Waffen in der Hand rechtschaffener Bürger sind niemals bedenklich. Gefährlich werden sie nur in der Hand von Verbrechern und Schergen zu allem entschlossener Politdesperados. Die Geschichtsbücher quellen über von einschlägigen Gräueltaten. Diese wirklich gefährlichen Individuen werden entweder – wie die Handlanger von Beria, Himmler und Genossen – auf gesetzeskonforme Weise mit allem Nötigen ausgestattet, oder sie beschaffen sich illegale Geräte vom Schwarzmarkt.

Fazit: Restriktive Waffengesetze kennen tatsächlich nur zwei Profiteure: den Staat und den freischaffenden Gewaltverbrecher.

Dieser Text ist zuerst in der Ausgabe Nr. 193 des Magazins „eigentümlich frei“ erschienen.

Ein Viertel Jahrhundert „Innviertler Schützenhof“

„Unter der Erde wird scharf geschossen“ wurde damals im Jahr 1994 in den Medien berichtet.

Nachdem die Scheune des landwirtschaftlichen Anwesens der Familie Fischer (nicht mit dem Autor verwandt) in Münsteuer im Bezirk Ried im Innkreis 1993 ein Raub der Flammen wurde und die Versicherung den Schaden nur begleichen wollte, wenn in irgendeiner Weise wieder gebaut wird, entschloß sich das Ehepaar Fischer für ein großes Wagnis.

Josef „Sewi“ Fischer, selbst begeisterter Schütze und mehrfacher deutscher Meister beim deutschen Bund der Militär- und Polizeischützen e.V. (BDMP e.V.), wußte aus eigener Erfahrung, daß es im ganzen Innviertel keinen geeigneten Schießstand gab, der ganzjährig genutzt werden konnte. So reifte der Entschluß einen solchen anstatt der abgebrannten Scheune zu errichten.

Gebaut wurde der Schützenhof mit 10 variablen Ständen bis 25m für Kurz- und Langwaffen inklusive einer automatischen Scheibenwendeanlage sowie 2 Stände für 100m mit moderner Videoanzeige für alle Kaliber.

Im November 1994 wurde der „Innviertler Schützenhof“, wie er von da an genannt wurde, vom örtlichen Pfarrer eingeweiht.

Von Anbeginn war der „Innviertler Schützenhof“ ein beliebter Treffpunkt vieler Schützen und Schützinnen. Seit mittlerweile 25 Jahren hat der „Innviertler Schützenhof“ eine stetig steigende Mitgliederzahl. Von anfangs „nur“ 100 hat sich



deren Anzahl innerhalb kurzer Zeit auf durchschnittlich 300 gesteigert.

Nebenbei besuchen regelmäßig diverse Damenrunden, OÖ Zollwache, Offizierstafeln, befreundete Schützenvereine aus Österreich und dem benachbarten Ausland sowie viele Jäger den Schützenhof.

Ein Blick ins Gästebuch genügt um festzustellen, daß alle Sparten von Schützen der ganzen Welt vertreten sind. Graf Arco-Zinneberg, Scheichs aus Dubai, Nationalräte, Bezirkshauptleute, Jagdgesellschaften und viele andere Freunde des Schießsports aus allen Kontinenten fühlen sich wohl und kommen immer wieder gerne in die moderne und saubere Anlage, die zum 25-jährigen mit erheblichen Aufwand renoviert wurde.

„25 Jahre Innviertler Schützenhof heißt auch 25 Jahre unfallfreier Schießbetrieb“ so der Obmann und Gründer Josef „Sewi“ Fischer. Weiters erzählt dieser: „Bei uns wird nicht nur der Sportliche, sondern auch der Gesellige und menschliche Aspekt gefördert. Ich kann mich auf meine Schützen verlassen und diese wiederum können sich auf mich verlassen. Das hat sich immerhin die letzten 25 Jahre bewährt.“

Herr Fischer will seinen Leitspruch „25 Jahre und kein bißchen teurer; treu bleiben. Denn Seit der Eröffnung am 22.11.1994 wurden die Mitgliedsbeiträge nicht erhöht und das will er auch die nächsten Jahre beibehalten.

Die IWÖ wünscht dem Innviertler Schützenhof alles Gute für die nächsten 25 Jahre!



Selbstverteidigung – Ein aktuelles Thema

Gerade in der heutigen Zeit ist Selbstverteidigung ein Thema, mit dem sich viele beschäftigen. Sei es als betroffene Person, als Profi im Bereich Militär, Polizei, Privatdienstleister, Kampfsport oder als eigentlich Unbeteiligter, der aber in den diversen Online-Foren trotzdem seinen Senf dazu absondern möchte. Dem heutigen Zeitgeist entspricht es, jedem der angegriffen wird zu empfehlen, dem Aggressor nachzugeben oder ihn höchstens totzureden, als sich effektiv zu wehren. Der Filmklassiker „Demolition Man“ mit Sylvester Stallone ist in dieser Hinsicht sehr helllichtig. Er kam 1996 heraus und spielt im Jahr 2032. Nicht mehr so weit bis dahin.

„Sanfte Grüße, friedlicher Bürger, was sind Deine Extreme?“ Mit diesem Spruch wirst Du wohl keinen Räuber abhalten können, der es auf Deine Geldbörse abgesehen hat. Andererseits leben wir in einem Land, das Waffenbesitz und -gebrauch immer mehr einschränkt. Der normal Sterbliche hat daher zwei Möglichkeiten, wenn er in eine Situation kommt, in der Selbstverteidigung eine Möglichkeit darstellt: davonlaufen oder handeln.

Im Hinblick auf die gesetzliche Realität und die Spruchpraxis unserer Richter ist davonlaufen unbedingt vorzuziehen. Was aber, wenn das nicht möglich ist? Es gibt wenige Schlägereien aus denen der Angegriffene straflos hervorgeht, besonders wenn er den Angreifer - womöglich schwer - verletzt hat. Den Notwehrparagrafen immer im Kopf zu haben empfiehlt sich daher unbedingt. Des Weiteren empfiehlt es sich auch, sich schon vor einer Notwehrsituation Gedanken zu machen, was man dann tun könnte, oder noch besser: wie man eine solche vermeiden könnte. Wenn man das nämlich erst im Fall der Fälle tut ist es zu spät. Adrenalin mag eine gewisse Schutzfunktion haben, aber wenn die Technik fehlt gerät man eher in eine Position, die dem Angreifer dient als daß man sich effektiv wehren kann. Und noch etwas: Selbstverteidigung beginnt nicht erst jetzt, sondern schon viel früher. Hätte man jetzt einen klaren Kopf, dann könnte man sich fragen: wie bin ich in diese Situation geraten? Habe ich sie vielleicht selbst herbeigeführt? Ist etwa meine Erscheinung, mein Gang, meine Ausstrahlung eine Einladung an potentielle Angreifer? Was kann ich aber daran ändern?

Nun, jetzt im Moment gar nichts. Das Beste ist wahrscheinlich wirklich, den Angreifer mit der Geldbörse, Handtasche oder was auch immer laufen zu lassen. So lange es nur um Geld oder Wertsachen geht, ist der Verlust vermutlich zu verschmerzen. Die Delle an der Eitelkeit schon weniger. Was aber, wenn Leben oder Gesundheit auf dem Spiel stehen?

Es gibt aber ein paar Möglichkeiten, die auch dem Untrainierten zur Verfügung stehen, sofern er/sie im Moment der Gefahr die Übersicht hat, daran zu denken und außerdem den strikten Willen, diese auch einzusetzen. Augen, Kehlkopf, Genitalien sind Bereiche des Körpers, die äußerst empfindlich und verletzungsanfällig sind. Ein Stich mit dem Finger, einem Schlüssel oder Bleistift ins Auge, ein Schlag mit der Faust oder der Handkante auf den Kehlkopf, ein Tritt oder Griff mit anschließendem Quetschen zu den Genitalien muß nicht extra geübt werden. Man braucht nur die Entschlossenheit, auch richtig zuzuschlagen - und nachher einen guten Anwalt. Notwehrüberschreitung ist kein Kavaliersdelikt und bei einer schweren Verletzung des Angreifers oder sogar seinem Tod wird wohl nur in den seltensten Fällen vom Richter auf Freispruch entschieden. Besser also, erst gar nicht in eine solche Situation zu kommen.

Das ist leicht gesagt und hingeschrieben, aber wie macht man das? Eine Garantie, niemals in eine Notwehrsituation zu kommen gibt es nicht. Wohl aber ein paar Anhaltspunkte, welche die Chancen dafür verringern. Sofern es sich um keine Affekthandlung handelt, suchen sich Täter ihre Opfer aus. Arnold Schwarzenegger wird wohl niemals zum Opfer eines Straßenüberfalls werden, die klapprige Oma von nebenan schon eher. Sie lädt den Täter dazu ein, ihre Geldbörse abzustauben, wenn sie mit gesenktem Blick und krummem Rücken am Gehsteig trippelt. Das kann zwar möglicherweise eine Falle sein, wie man aus diversen Hollywood-Schinken kennt, wo sich dann die Oma zu 1m90 Größe aufrichtet, die Perücke vom Kopf und einen 45er aus dem Halfter reißt, sobald ein Bösewicht naht. In der Praxis ist das aber eher selten.

Besser ist es also, von vornherein nicht wie ein Opfer auszusehen. Dafür braucht man keine Bodybuilder-Figur und keine



Dr. Norbert Mosch, 9. Dan Taekwondo

Schultern wie Atlas. Eine gerade, aufrechte Körperhaltung, ein selbstbewußter Blick nach vorne und nicht zum Boden und natürlich ausstrahlendes Selbstbewußtsein bewirken schon Vieles, sodaß ein Täter sich lieber jemand anderen sucht.

Wer nicht von Natur aus über diese Gaben verfügt, der kann manches dafür tun. Und hier kommen die Kampfsportarten ins Spiel. Kampfsportarten gibt es viele und nicht alle sind das, wofür sie sich ausgeben. Auch Schach ist ein Kampfsport, wenn auch eher im Geiste und noch dazu ein sehr gefährlicher, wie mein alter Judo-lehrer immer zu sagen pflegte. Man kann nämlich leicht dabei einschlafen, der auf die Hand aufgestützte Kopf rutscht ab und man rammt sich den Turm ins Auge. Womit wir wieder bei den empfindlichen Körperstellen wären.

Was kann nun ein Kampfsport für die Selbstverteidigung tun? Die Technik kommt dabei ganz zuletzt. Die wenigsten Kampfsportarten üben regelmäßig realistische Selbstverteidigung und wenn, dann auch nur mit gravierenden Einschränkungen. Boxen - eine sehr effektive Kampfsportart - kennt keine Tritte. Krav Maga - ebenfalls aus der Praxis entstanden und von Profis entwickelt - ist für den Zivilbereich entschärft und sogar beim MMA - Mixed Martial Arts - ist Spucken, Beißen und Kratzen verboten - alles effektive Techniken der Selbstverteidigung im äußersten Notfall. Von den anderen bekannten Kampfsportsystemen gar nicht



androhte, einen von oben bis unten aufzuschlitzen das Schlüsselbein gebrochen und nicht ein gelinderes Mittel angewendet hat. Zum Beispiel ihn totzureden. Schließlich ist man ja Experte und müßte dann schon Methoden auswählen können, die den Bedauernswerten nicht verletzen. Wer dann nicht mindestens zwei Zeugen hat, welche den Vorfall genau schildern können wird sich vielleicht nicht in der Nebenzelle des Messerstechers wiederfinden, aber ihm gehörig Schmerzensgeld zahlen dürfen. Da wäre es vielleicht billiger gewesen, Handy und Geldbörse zu übergeben und ihm einen guten Tag zu wünschen.

Der langen Rede kurzer Sinn: es macht Sinn, Kampfsport zu trainieren, mit oder ohne realer Selbstverteidigung. Man profitiert in jedem Fall davon. Und Spaß macht es auch noch. Daher: auf zum nächsten Kampfsportclub!

www.mudokwan.at

zu reden. Und selbst wenn ein System überhaupt keine Regeln oder Einschränkungen hätte - wie wollte man dann den Ernstfall trainieren ohne den Partner bei jedem Training ernsthaft zu verletzen?

Es ist also schwierig bis unmöglich, realistische Techniken für die Selbstverteidigung zu trainieren. Es ist aber auch gar nicht nötig. Alle Vollkontakt-Sportarten, auch wenn sie Einschränkungen durch Regeln haben, sind eine sehr gute Vorbereitung für den Notfall. Alleine durch das Üben mit dem Partner im Kampf gewöhnt man sich an Extremsituationen und lernt seine Grenzen und Möglichkeiten kennen. In einer Notwehrsituation wird man daher kühler und überlegter reagieren können. Man wird aber gar nicht so leicht in eine Notwehrsituation kommen, weil durch das Training Selbstbewußtsein aufgebaut wird, sich Gang, Gehabe und Körperhaltung verändern und eine positive Ausstrahlung möglicherweise einen potentiellen Täter abschreckt oder ihn sich lieber ein anderes Opfer suchen läßt.

Eines muß man aber festhalten: kommt es dennoch zu einer körperlichen Konfrontation und geht man im Gegensatz zum Angreifer unbeschadet daraus hervor so ist es besser, bei einer etwaigen nachfolgenden Gerichtsverhandlung lieber nicht auszuposaunen, daß man Schwarzgurt im Karate ist. Der Richter wird nämlich ziemlich sicher dann die Frage stellen, warum man dem armen Messerstecher, der einem nicht nur Handy und Geldbörse wegnehmen wollte, sondern überzeugend



Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen, Samstag, 29. Juni 2019, Palais Dorotheum

Repetierbüchse, ROF Fazakerly, Mod.: No. 5 MKI (Enfield Jungle Carabine), Kal. .303 brit., ein Magazin, die linke Seite der Systemhülse kaum mehr erkennbar beschriftet mit Modellnummer und „M/9473“, Mündungsfeuerdämpfer, der Schaft mit originaler Gummikappe, der Vorderschaft mit metallischem Abschluß, gebraucht, guter Erhaltungszustand, die Metallteile teilweise abgerieben und fleckig, Lackierung geht etwas ab, der Lauf innen in sehr gutem Zustand, Schaft mit Gebrauchsspuren, Dellen und Kratzer, Münchner Beschuß. Ruf € 190,- Meistbot € 400,-

Repetierbüchse Remington-Eddystone, Mod. P17, Kal. .30 -06 Sprf., Lauflänge: 665mm, klappbares Visier mit verstellbarem Lochgrinsel, die Systemhülse beschriftet mit: „U.S. MODEL OF 1917 EDDYSTONE“, der Lauf mit dem Stempel: „08-18“, diverse Abnahmestempel, der Schaft mit ungültig geschlagenen Truppenstempeln, gebraucht, überarbeitet, guter bis teilweise sehr guter Erhaltungszustand, der Lauf innen in sehr gutem Zustand, der Schaft mit leichten Gebrauchsspuren, die

Brünierung stellenweise minimal fleckig, deutscher Beschuß. Ruf € 180,- Meistbot € 750,-

Pistole, Walther – Ulm, Mod. PPK Sondermodell 1931 – 1981, Kal.9mm kurz, zwei Magazine, die Stahlteile hochglanzbrüniert, der Hahn, Magazinkopf und Abzug vergoldet, seitliche Sicherung mit Entspannfunktion, fixes Visier, Nußholzgriffschalen mit „Walther“- Banner. Dau- menauflage und Laubverscheidungen, auf der linken Seite mit Goldbeschriftung „50 Jahre (Walther Banner) PKK 1931-1981“, originale Holzschatulle mit passender Seriennummer mit grünem Samt ausgeformt und ausgelegt, gebraucht, fabriksneuer Erhaltungszustand, dazu eine Originalschachtel mit passender Seriennummer, das Zertifikat zur Seriennummer und ein Putzstock, Ulmer Beschuß. Ruf € 360,- Meistbot € 360,-

Pistole, Walther - Ulm, Mod. TPH, Kal. .22lr., Lauflänge: 66mm, Gesamtlänge: 136mm, ein Magazin, brüniertes Lauf und Verschuß, schwarzes Leichtmetall-

griffstück, seitliche Sicherung mit Entspannfunktion, die linke Verschußseite beschriftet mit dem „Walther –Banner, dem Firmenwortlaut sowie „Modell TPH Cal. .22lr.“, fixes Visier, schwarze Kunststoffgriffschalen mit „Walther“ Banner und Fischhaut, gebraucht, sehr guter Erhaltungszustand, der Lauf innen spiegelblank, dazu ein „Brian C. Foster“-Holster und die Gebrauchsanweisung, deutscher Beschuß. Ruf € 50,- Meistbot € 110,-

Pistole Colt, Mod. Government MK IV/ Series 80 Gold Cup National Match, Kal. .45 ACP, zwei Magazine, Lauflänge 128 mm, Stainless Steel-Pistole, höhen- und seitenverstellbares Visier von „Elliason“, links Sicherungshebel, Triggerstop-Abzug, genoppte Colt-Gummigriffschalen, gebraucht, guter bis sehr guter Gebrauchszustand, der Lauf innen blank, reinigungsbedürftig, leicht Kratzer auf den Metallteilen, deutscher Beschuß. Ruf € 350,- Meistbot € 550,-

Zu den genannten Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses.

NEUAUFLAGE



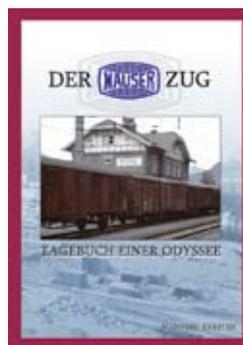
Bruno Brukner – Die Luftpistole – 4. überarbeitete und erweiterte Auflage

Diese Auflage des Standardwerkes über Luft- und CO₂-Pistolen wurde umfassend ergänzt und aktualisiert. Über 160 Seiten mehr und fast doppelt so viele Abbildungen bieten deutlich erweitertes Wissen. Berücksichtigung fanden auch aktuelle Modelle für Wettkampf- und

Freizeit-Schützen. Stark erweitert wurden Informationen über ältere Luftpistolen und ihre Entwicklung. Die Pistolen sind nach Funktionsprinzipien in Kapitel gegliedert. Diese werden fundiert erläutert und durch Grafiken bestärkt. Sportschützen erhalten exakte Informationen über technische Details. Sammler finden eine umfassende Übersicht über industriell hergestellte Luft- und CO₂-Pistolen.

463 Seiten, zahlreiche SW-Abb., Zeichn. u. Tabellen, Format 20,5 × 27,5 cm, **Bestell-Nr. 98-1271, 29,95 €**

PREISENKUNG



Manfred Kersten – Der Mauser-Zug, Tagebuch einer Odyssee

Das Buch schildert die abenteuerliche Fahrt des Mauser-Zuges, der sich in den letzten Kriegstagen aufmachte, die »Alpenfestung« mit Produkten der Oberndorfer Firma MAUSER zu versorgen. Anhand von Originaldokumenten, Augenzeugenberichten und der realen Verfolgung der einstigen

Fahrt, führt der Autor exakt Tagebuch über die einzelnen Begebenheiten und beschreibt, scheinbar nebensächliche, persönliche Dinge einzelner Teilnehmer. Die Handlungen spiegeln die Schwierigkeiten jener Zeit wider, berichten über gesellschaftliches und soziales Verhalten in einer eng umgrenzten Gruppe. Ebenso werden die Tätigkeiten gewisser alliierter Kommandos hinter der Front aufgezeigt.

368 Seiten, durchgehend farbige Abb., Hardcover, Format 21,0 × 30,0 cm, **Bestell-Nr. 98-1650, 54,00 €**



BESTELLMÖGLICHKEITEN BEI DER DWJ VERLAGS-GMBH: Tel. +49 (0)7953 9787-0
E-Mail: vertrieb@dwj-verlag.de · Onlineshop: www.dwj-medien.de

dwj
Verlags-GmbH

JAGEN HEUTE

29. Jahrgang

JAGEN HEUTE
4600 Wels / Österreich
Fabrikstraße 16
Tel.: 0043 / 7242 / 66621
redaktion@jagenheute.at
www.jagenheute.at

JAGEN HEUTE

**Das außergewöhnliche
Jagdmagazin**

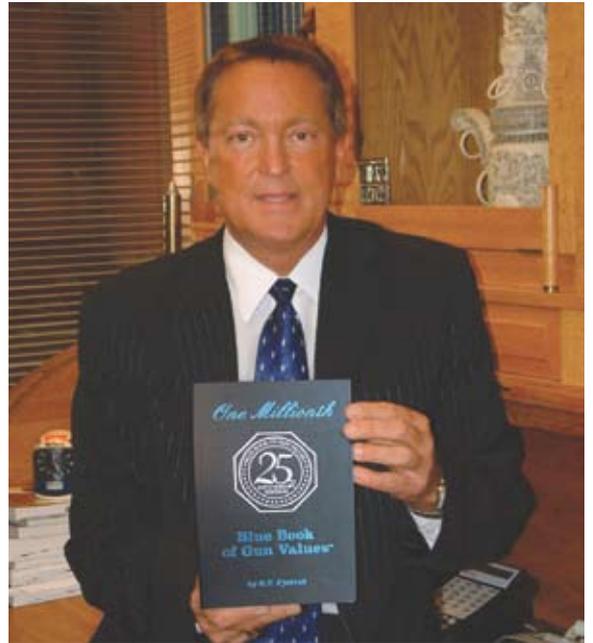
Gönnen Sie sich das Lesevergnügen...

Abo für 6 Ausgaben € 14,-

Dr. Hermann Gerig

Nachruf auf Steve Fjestad

Nach schwerer Krankheit, schon mit Aussicht auf Genesung ist Herr Steve Fjestad unerwartet am 15. Juli 2019 im 69. Lebensjahr verstorben. Sein Leben und Wirken ist untrennbar mit der Waffenbranche verbunden. Er nahm fast jedes Jahr an der FESAC-Tagung teil und verfaßte in letzter Zeit immer den „Country Report“ für die USA. Mit dem Buch und Nachschlagewerk „Gun Values“ und mit seinem Patronenbuch wurde er in Sammlerkreisen weltweit bekannt und immer wieder in vielen Fachzeitschriften zitiert. Die FESAC-Tagung 2006 in Wien hat er mit einem großzügigen Geschenk unterstützt und mir 30 Exemplare „Gun Values“ übersandt, die ich den „Board Members“ überreichen konnte! Aber er war nicht nur der Waffenwelt zugetan: auch Gravuren und Musikinstrumente faszinierten ihn. Fast jedes Jahr besuchte er das Neujahrskonzert in Wien, eine Stadt, die er liebte. Viele Abende verbrachten wir dann miteinander, diskutierten über Waffen oder besprachen Verbesserungen, Ergänzungen oder Richtigstellungen für seine Bücher (Besonders die Kapitel Steyr Jagdwaffen, Steyr Zephyr und österreichische Patronen konnten wir vollständig aufarbeiten). Unser letztes längeres Treffen hatten wir nach der FESAC-Tagung in Bilbao im Jahr 2017.



Er war ein guter Freund, der vorangegangen ist – mein tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen und engsten Mitarbeitern seines Teams.

Requiescat in pace.



Steve bei uns in Wien zu Besuch. Das Heimsafari in Kal.416 Rigby mit 5 (!) Schußmagazin hat ihm besonders gefallen.

Selbstladegewehr ProArms PAR Mk3, Kurzhub-Gaskolbensystem (Pistonsystem) und Lothar-Walther Läufe!

Das PAR Mk3 - ein Gewehr der neuen Generation, welches von der Firma PROARMS ARMORY in der Tschechischen Republik hergestellt wird. Eine High-End Waffe auf AR-15 Basis, kompatibel mit AR-15 Abzügen, Schäften, Griffen, Durchladehebeln und Magazinen. Aus dem vollen 7075 T6 Block CNC-gefrästes Gehäuse, sehr enge Toleranzen, im Bereich der Buffertube verstärkt, Kurzhub-Gaskolbensystem mit vierfach verstellbarem Gasventil, Lothar-Walther Läufe für beste Präzision. Lauf, Verschlussbaugruppe und Gas-System sind mit ARCOR-V Systems behandelt. Schnell abnehmbarer Vorderschaft, 6-Positionen Schubschaft im CTR-Style, Ergonomischer Griff mit Beavertail und besserem Griffwinkel. Schnell aufmachbarer Abzugsbügel und vergrößerter Magazintrichter für schnelleres Nachladen.

Kal .223 Rem (5,56x45mm), 9mm Luger



Erhältlich in folgenden Lauflängen:

10,5" (266,7mm) 1:7" Drall

12,5" (317,5mm) 1:7" Drall

14,5" (368,3mm) 1:7" Drall

16,75" (425,5mm) 1:8" Drall

18" (457,2mm) 1:8" Drall

Verfügbar mit Handschutz Ihrer Wahl,
Quadrail oder KeyMod Vorderschaft

Standard 218mm

Medium 266mm

Long 314mm X Long 362mm – nur KeyMod!

Selbstladegewehr ProArms PAR Mk3

egal welches Kaliber, Lauflänge und Vorderschaftausführung:

€ 1850,-
Preis inkl. MwSt.



Weitere Info's unter www.waffen-paar.at sowie unter www.proarms-armory.com
Erhältlich im ausgewählten Fachhandel.

Richard Guillatt, Peter Hohnen

The Wolf: the mystery raider that terrorized the seas during World War 1

Free Press 2010, 383 Seiten, broschiert, ISBN 978-1-4165-7313-3, 16,99,- Euro

Mehr als 100 Jahre sind seit dem Ende des Ersten Weltkrieges vergangen. Einer seiner weniger bekannten Aspekte ist der Handelskrieg zur See. Beide am Krieg beteiligte Seiten hatten erkannt, daß der Versorgung des Gegners mit Rohstoffen und Lebensmitteln kriegsentscheidende Bedeutung zukommt. Beide Seiten versuchten, dem Feind diese Versorgung abzuschneiden. Die Briten setzten, gestützt auf ihre weit überlegende Überwassermarine, auf eine „Kontinentalblockade“, die rasch Wirkung zeigte. Besonders der Mangel an aus Übersee eingeführten Düngemitteln führte auf der Seite der Mittelmächte zu starken Einbrüchen in der landwirtschaftlichen Produktion und zu erheblichen Versorgungsmängeln.

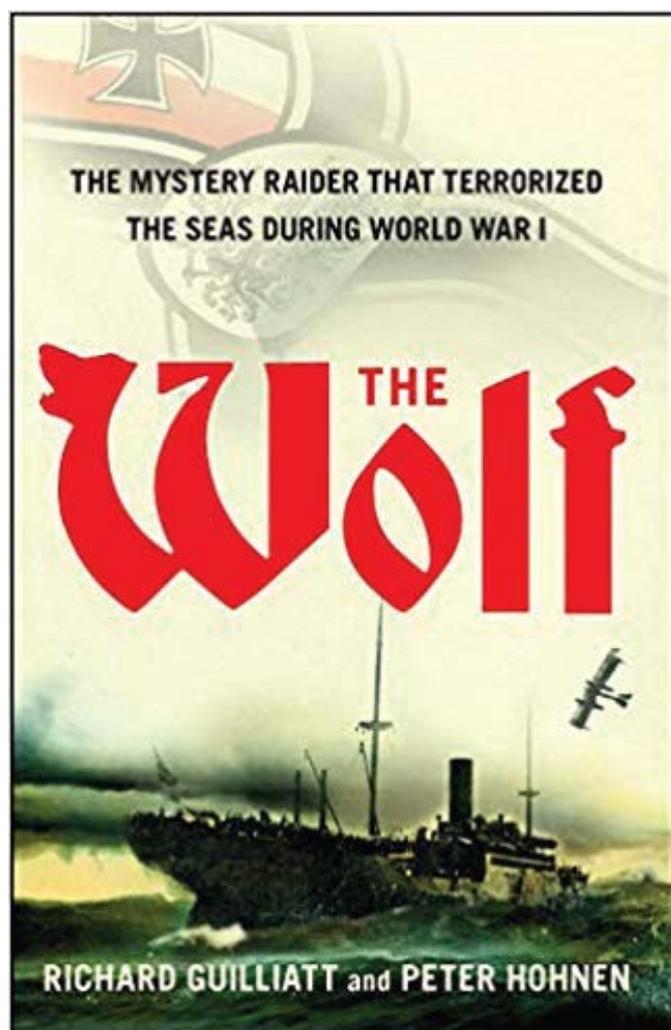
Die Deutschen konterteten mit einer U-Boot-Offensive, die zu existenzbedrohenden Verlusten an britischem Schiffsraum führte. Kriegerrechtsbedingte Einschränkungen des U-Bootkrieges, und die Gefahr, die USA in den Krieg zu ziehen (Stichwort Lusitania, 1915), veranlaßten den kaiserlichen Marinestab dazu, nach Alternativen zu suchen. Nachdem die für den Handelskrieg prädestinierten Kreuzer des Ostasiengeschwaders, das im Dezember 1914 bei den Falklandinseln versenkt worden war (nur der schnelle Kreuzer Dresden konnte der Vernichtung entgehen), entschied man sich für den Einsatz bewaffneter Handelsschiffe als Hilfskreuzer. Eines dieser Schiffe war die „Wolf“.

Gestützt auf fünf Jahre lang gesammelte Logbucheintragen der „Wolf“, Korrespondenzen deutscher und alliierter Militärs, Pressenachrichten, Erinnerungen von Besatzungsmitgliedern der „Wolf“ und Aussagen von Besatzungsmitgliedern der von ihr aufgebrachten Schiffe, haben die beiden Autoren eine packende Schilderung der im Verlauf von 444 (!) Tagen auf See eingetretenen Ereignisse vorgelegt.

Ausgerüstet mit zehn getarnten Kanonen, vier Torpedorohren, über 600 Minen, einer hochmodernen Ausrüstung zum Abhören des feindlichen Funkverkehrs sowie einem Bordflugzeug, ging das „schwarze Schiff“ im November 1917 in See. Auftrag: Störung des alliierten Seehandels mittels Verminderung von Hafenzufahrten in Südafrika, Arabien, Ceylon, Singapur, Australien und Neuseeland. Danach sollte zum Kaperkrieg übergegangen werden. Die „Erfolgsbilanz“ der „Wolf“: Auf ihrer Fahrt über drei Weltmeere und 64.000 Seemeilen, wurden 30 Schiffe mit einer Gesamttonnage von 138.000 BRT durch Minen versenkt oder gekapert und 400 Personen interniert und nach Deutschland gebracht.

Angesichts des Fehlens überseeischer Stützpunkte, war das Schiff die gesamte Zeit über auf sich allein gestellt und, da kein Hafen zwecks Nachschubaufnahme angelaufen werden konnte, darauf angewiesen, die benötigten Kohle- und Lebensmittelvorräte durch das (kriegsrechtskonforme) Plündern aufgebrachter Schiffe zu beschaffen.

Eine strikte Geheimhaltungspolitik der britischen Admiralität sorgte in Verbindung mit einer rigorosen Pressezensur dafür, die britische Öffentlichkeit über die Aktivitäten deutscher Hilfskreuzer im Unklaren zu lassen. Mysteriöse Schiffsverluste, die auf die Rechnung von durch die „Wolf“ gelegte Minen oder eine Kaperung durch sie gingen, wurden geraume Zeit als Folge von Sabotageaktivitäten deutschstämmiger Immigranten betrachtet. Die gräuelpropagandistische Darstellung der „Hunnen“ als kindermordende, brunnenvergiftende und Frauen vergewaltigende Untermenschen



führte zu einer regelrechten Hexenjagd auf alles Deutsche in den britischen Überseeterritorien.

Im Gegensatz zu ihren Erwartungen erfuhren die Besatzungen und Passagiere der gekaperten Schiffe, darunter Frauen und Kinder, eine durchwegs faire Behandlung durch Offiziere und Besatzung der Wolf. Kapitän Karl August Nerger schaffte es, den als Selbstmordeinsatz eingeschätzten Raid, gejagt von fünf feindlichen Kriegsmarinen, unbeschadet zu Ende zu bringen. Dafür wurde er mit dem höchsten deutschen Orden, dem Pour le Mérite, ausgezeichnet.

Die beiden Autoren haben ein ausgewogenes Werk vorgelegt, das einen weithin unbeachteten Aspekt des Krieges schildert - ohne antideutsches Ressentiment und bar jeder romantisierenden Verklärung. Ein großartiges, gut recherchiertes Buch, das bislang allerdings nur in englischer Sprache vorliegt.

Ing. Andreas Tögel

Friedrich F. Ehn

Das neue PUCH-BUCH

Die Zweiräder von 1890 – 1987

Weishaupt Verlag, 648 Seiten, über 1000 Abb. ISBN 978-3-7959-0501-6

Es ist dem Autor Friedrich F. Ehn, Prof. Dipl. HTL-Ing. mit dieser aktualisierten und erweiterten Neuauflage des vor 30 Jahren erstmals erschienenen Werks „Das große PUCH-BUCH“ ein Standardwerk über Puch-Zweiräder von 1890 bis 1987 gelungen. Diese Neuauflage mit dem Titel „Das neue Puch-Buch“ ist ein monumentales Werk. Auf 648 Seiten mit über 1000 zum Teil noch nie publizierten Abbildungen, mit Berichten, Interviews und Kommentaren von Zeitzeugen wird der Leser umfassend informiert. Spannend geschrieben, ist es ein Puch-Buch + umfassendes Nachschlagewerk, das Firmengeschichte Personen und Technik im Umfeld ihrer Zeit darstellt.

Johann Puch wurde am 27. Juni 1862 in Sakuschak im Landkreis Pettau geboren. Er zeigte schon im frühen Alter großes Interesse und hohe Begabung für mechanische Dinge – sein Berufsziel war es, Schlosser zu werden. Schon während seiner Militärdienstzeit wurden seine außerordentlichen mechanischen Fähigkeiten erkannt, sodaß er schließlich als Regimentsschlosser eingesetzt wurde. Zu seinem technischen Talent kam noch die kaufmännische Begabung und unternehmerische Initiative. So war er der beste Beweis, daß trotz starker sozialer Unterschiede in der Monarchie ein Mann aus den ärmsten Bevölkerungsschichten den Aufstieg zu einem der mächtigsten Industriemagnaten schaffen konnte. Vom Hochrad über das Fahrrad zum Motorrad geht die weitere Entwicklung, wobei auch bei den eigenen Puch-Motoren oft neue, bessere Wege beschrritten werden. Bei der Puch R 1 wurde die erste echte Teleskopgabel der Motorradgeschichte verbaut (!). Immer wieder werden technische Begriffe ausführlich erklärt, so z.B. die Typen der frühen Vergaser, frühe Zündungssysteme oder die Ventilsteuerung. Bei vielen internationalen Rennen können Puch-Motorräder erfolgreich teilnehmen und auch erste Plätze erringen.

Während des ersten Weltkriegs bewährte sich alles „Motorische“ und nahm ungeahnte Dimensionen an bis hin zu mehrmotorigen Bombern.

Motorräder, Autos, Flug- und Schiffsmotoren verrichteten ihre Aufgabe. Mit den Erfahrungen aus dem Motorradbau konnten die Puch-Werke Feldbahnmotoren in großer Stückzahl erzeugen. Dieser



Produktionszweig entwickelte sich nach Kriegsende weiter und war zusammen mit dem neuen, kleinen Alpenwagen und dem Motorflug ein krisensicheres Standbein der Firma Puch.

Vor dem Kapitel „Die Puch-Motorräder von 1923 - 1939“ - Marcellinos Geniestreich „das Doppelkolbenprinzip“ - ist ein kurzes Kapitel über Leistungsangaben eingefügt. Es wird erklärt, warum die Leistungsangabe HP (Horse Power) keineswegs der tatsächlichen Leistung entspricht. Es ist eine von der Finanzbehörde vorgeschriebene Steuerformel mit einem komplizierten Rechenmodus. Formel und Text dazu im Buch!

Aus finanziellen Gründen sollte das Puch-Werk nunmehr in „Deutsch-Österreich“ liquidiert werden. Dazu wählte der nicht unumstrittene Bankchef Camillo Castiglioni den Italiener Ing. Giovanni Marcellino aus, der bereits längere Zeit bei Austro Fiat tätig gewesen war. Aus der Liquidation wurde ein starker Neuanfang. Wir lernen das Wesen des Zweitaktmotors kennen und die Lösung seiner Hauptprobleme durch das Doppelkolbenprinzip mit dem Gabelpleuel. Dieses versprach eine hohe

Leistungsfähigkeit und gute Fahrleistungen am Berg. Die damals üblichen Zweitaktmotoren waren Einzylinder-Einkolbentriebwerke mit Nasenkolben zur Trennung von Abgasen und Frischgasen. Marcellinos Konzept war ein voller Erfolg, der bis 1970 anhalten sollte.

Und wieder einmal (1938) gab es kein Österreich mehr – nun wurde im Deutschen Reich erzeugt – aber es waren Motorräder von Puch – nun auch in Wehrmachtsfarben. Von der Puch 500 führt das Buch weiter zur Puch P 800, einem Boxemotor mit 170° - Öffnungswinkel (ähnlich Zündapp 750) mit 4 Zylinder 4Taktmotor. Und wieder geht eine Epoche zu Ende und aus den Trümmern entsteht das neue Werk und wieder glänzen Puch-Motorräder, wie die 125 Sport und die FF 125 auf Bahn-, Berg- und Straßenrennen. Viele private Motorrad-Fotos lassen den Zeitgeist der 1950er Jahre erkennen. Ein neues Markenzeichen: Der Puch-Schalenrahmen, der ähnlich einer Flugzeugzelle mit geringstem Materialaufwand maximale Festigkeit erreichte. Es folgen Kapitel über Puch-Motorroller, Mopeds, Wettbewerbsmaschinen, auch mit Rotaxmotoren, Puch DS 50, DS 60R. Über die meisten Produkte gibt es Produktionszahlen und viele Konstruktionszeichnungen.

Unter der Überschrift Epilog heißt es: „Mit Benzineinspritzung, Katalisator und 25 Modellen in den Abgrund.“ Innovationen vom Motorenbau bis zur cadmiumfreien Lackierung und dem schadstoffärmsten Benzinmotor der Welt, das alles konnte die maßgeblichen Herrn Direktoren nicht abhalten, den endgültigen Verkauf an den Piaggio-Konzern am 23. Februar 1987 offiziell bekanntzugeben. Ein umfangreicher Index schließt dieses einmalige Werk ab. Ein Buch, das jeden Technik- und Motorradbegeisterten fasziniert und uns ein Stück Geschichte aus Österreich näherbringt. Sehr empfehlenswert!

Dr. Hermann Gerig



Autor Prof. Friedrich F. Ehn mit seinen Motorrädern im Museum in Sigmundsherberg

AIGNER, JANISCH, WIESER

40 Jahre StG 77/ STEYR AUG – 150 Jahre österreichische Wehrtechnik

Format 21 x 29,7 cm, hart gebunden, 376 Seiten, hunderte großteils farbige Abbildungen (Fotos, Zeichnungen), 1. Auflage 2019, Eigenverlag Steyr-Arms – Kleinramming, ISBN: 978-3-200-06273-3. Preis incl. 10% USt. € 48,-. Beziehbar über kontor@waffenbuecher.com

Das Sturmgewehr 77 (StG 77), international bekannt unter dem Namen „Armee Universal-Gewehr“ (AUG), ist inzwischen etwas über 40 Jahre alt und eine der Erfolgsgeschichten der österreichischen Wehrtechnik. Die Schaffung dieser inzwischen zum Kultobjekt gewordenen Waffe begann bereits 1970 und ging auf Grundideen von 1965 zurück. Diese Entwicklung wurde zum Welterfolg; dies war unter anderem auf die enge Zusammenarbeit der industriellen und der militärischen Wehrtechnik zurückzuführen. Das vorliegende, brandneue Buch stellt diese Geschichte in objektiver Weise mit Beschreibung der Hintergründe und der



handelnden Personen dar. Für technisch Interessierte werden lückenlos alle Varianten von den ersten Vorstudienmodellen bis zur neuesten Version mit großteils noch unveröffentlichtem Bildmaterial gezeigt. Auch ein hochinteressanter Munitionsvergleich 7,62 NATO (.308 Winchester) versus 5,56 NATO (.223 Remington) ist enthalten. Die inzwischen über 150-jährige Geschichte der österreichischen Hinterlader-Infanteriewaffe (Einführung des Systeme Wänzel

und Werndl 1867, ab 1885 Mannlicher) wird ebenfalls anschaulich präsentiert. Das Buch widmet sich nicht nur eingehend der Geschichte der österreichischen industriellen Wehrtechnik und hier vor allem der Waffenfabrik in Steyr, sondern behandelt auch erstmals die Geschichte der militärischen Wehrtechnik in Österreich, die inzwischen ebenfalls auf über 150 Jahre zurückblicken kann. Die Autoren sind nicht nur ausgewiesene Experten in ihrem Gebiet, sondern auch Zeitzeugen für die dokumentierten Entwicklungen. Ing. AIGNER war jahrzehntelanger Mitarbeiter der Steyr-Daimler-Puch AG bzw. von Steyr-Mannlicher und selbst an der Entwicklung des AUG beteiligt. Brigadier Mag. JANISCH ist Leiter des Amtes für Rüstung und Wehrtechnik des Bundesheeres und war als Offiziersanwärter bei der Erprobung des StG 77 dabei. Dies gilt auch für Hofrat Dr. Ingo WIESER, der einer der renommiertesten Waffensachverständigen Österreichs ist. Das Buch wendet sich somit nicht nur an technisch orientierte Leserkreise, sondern auch an historisch Interessierte und stellt auch ein umfangreiches, optisch ansprechendes Nachschlagewerk der Bewaffnung der österreichischen Armee der letzten 150 Jahre dar.

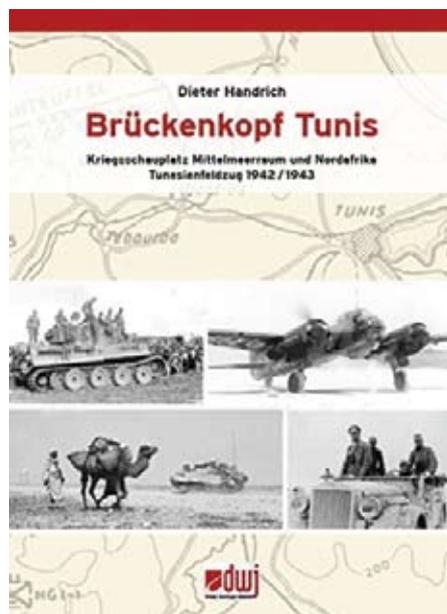
Mag. Josef Mötz

Dieter Handrich

Brückenkopf Tunis Kriegsschauplatz Mittelmeerraum und Nordafrika, Tunesienfeldzug 1942/1943

ISBN 978 – 3 – 946429 – 24 – 1

Mit diesem Buch beleuchtet der Autor Dieter Handrich den Kriegsschauplatz Mittelmeer und Nordafrika, der für den weiteren Verlauf des zweiten Weltkriegs in Europa von entscheidender Bedeutung war. Es wird der Antagonismus von US-Präsident Roosevelt, einem glühenden Verehrer Stalins, gegenüber Churchill dargestellt. Der Sowjetführer forderte



eine zweite Front durch eine alliierte Landung in Nordfrankreich im Herbst 1942. Roosevelt hätte dieser Forderung eher nachgegeben, wenn nicht Generalfeldmarschall Rommels Erfolge 1942 in Libyen und sein Vorstoß nach Ägypten die alliierte Operation „Torch“, die Landung in Nordafrika ausgelöst hätte. Diese Operation löste ihrerseits wieder die Landung deutscher Truppen in Tunesien aus. Der „Brückenkopf Tunis“, anfangs von den Fallschirmjägern gebildet, wurde laufend erweitert und verstärkt. Wir erfahren, mit welchem diplomatischem Geschick bei den Verhandlungen mit den dortigen französischen Kommandanten die Herrn des auswärtigen Amtes und Oberst Harlinghausen agiert haben. Es konnte sogar der Abzug des zwischen Tunis und dem Flughafen liegenden französischen Panzerbataillons erreicht werden. Es werden die enormen Probleme des Nachschubs

erläutert und die gigantische materielle Überlegenheit der Alliierten dargestellt. Ein kleines Beispiel: Am 18. April 1943 griffen etwa 120 Feindjäger einen von 16 Jägern und 5 Zerstörern geschützten Transporter-Verband von 65 Ju 52 über See an, schossen 24 Ju52, 9 Me 109 und 1 Me110 ab. Die Transportleistung im Vergleich zum Bedarf war so gering, dass Kesselring sogar Me 109 und Me110 zur

Überführung von Betriebsstoff einsetzte (Benzinverbrauch des Tiger I im schweren Gelände betrug bis zu 1m/3=1000 Liter auf 100 km). Seltene, teils unbekannte Fotos, viele detaillierte Karten ergänzen den Text. Das Buch schließt unter dem Titel „Dokumentenanhang“ mit der Geschichte des letzten Angriffs des Unternehmens „Ochsenkopf“ und der Unterweisung der Division „von Manteuffel“, die das Paral-

lelunternehmen „Entladung“ durchführte bis zur Einstellung der Kampfhandlungen im März 1943. Das Buch Brückenkopf Tunis zeigt die Hintergründe vieler militärischer und politischer Entscheidungen. Auch die Schwierigkeit der Alliierten untereinander werden verständlich dargestellt. Für jeden historisch interessierten Leser sehr empfehlenswert.

Dr. Hermann Gerig

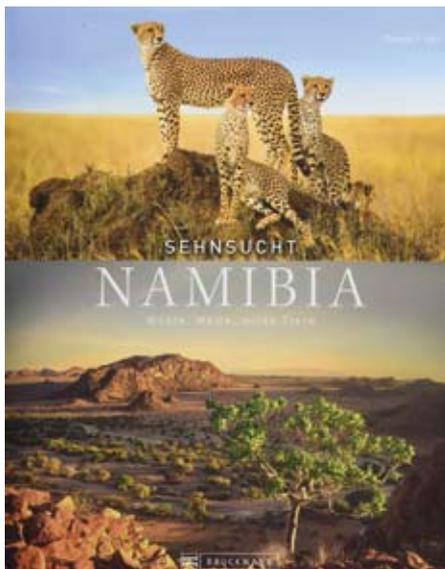
Roland F. Karl

Sehnsucht Namibia, Wüste, Weite, wilde Tiere

Bruckmann Verlag GmbH, München, ISBN 978-3-7343-1090-4

Es ist ein sehr schönes Buch mit vielen prächtigen Fotografien, das jeder, der schon in Namibia war mit Genuß ansehen und die interessanten Texte lesen wird. Es werden beim Betrachten der Bilder sicher unvergeßliche Erinnerungen an das außergewöhnliche Land Namibia wach. Wer jedoch noch nicht in dem Land gewesen ist, dem gibt der Autor ganz zu Beginn eine Lebensweisheit aus Namibia mit auf den Weg – Du kommst und du gehst, doch wenn du wiederkommst, wirst du bleiben“.

Der Autor beschreibt ausführlich die verschiedenen Landschaftsformen, Die Nationalparks, die Wüstengenden Namib



und Kalahari, die Atlantikküste und auch die wasserreichen Gegenden am Kunene Okavango und Sambesi, schließlich auch die Victoriafälle. Er erzählt aber auch über

die Städte und Siedlungen und über die Menschen, die in dem Land leben.

Er berichtet auch ausführlich über den Reichtum an großen und kleinen Tieren, die man in ihren natürlichen Lebensräumen beobachten und bestaunen kann. Sehr viele Fotos von den bekannten und weniger bekannten afrikanischen Tieren finden sich in dem beeindruckenden Buch.

Das Buch beinhaltet auch eine Landkarte und einige Vorschläge für Reisen in die verschiedenen Landesteile mit Empfehlungen für Unterkünfte und sonstige nützliche Informationen. Ein guter Reiseführer und eine gute Straßenkarte sind auch noch zusätzlich notwendig, wenn man das Land bereisen will.

Aber Achtung: Wenn man einmal in diesem Land gewesen ist, wird man gerne ins Flugzeug steigen, um wieder hinzukommen. Das ist der „Afrikavirus“.

Dr. Gerda Gerig

M. Christian Ortner

Die 7,5 cm Gebirgskanone

95 Seiten, zahlreiche Abbildungen, Edition Winkler – Hermaden, A – 2123 Schleinbach, ISBN 978 – 3 – 9504720-0-4

Anlässlich eines Vortrages im Heeresgeschichtlichen Museum erfolgte auch eine Buchpräsentation über die „Die 7,5 cm Gebirgskanone“. Der Autor Hofrat Dr. M. Christian Ortner ist nicht nur als erfolgreicher Direktor des Museums der breiten Öffentlichkeit bekannt, er ist auch Autor vieler Fachbücher, die sich mit österreichischer Militärgeschichte und -Technik befassen. Durch die gute



Zusammenarbeit mit dem Verlag W-H Edition Winkler- Hermaden ist ebenfalls vom selben Autor das Buch „Der 30,5 cm Mörser“ herausgekommen. Auch dieses Buch ist in den IWÖ-Nachrichten bespro-

chen worden. Eine Fülle von Informationen und viele zum Teil bis dato noch nie publizierte Fotos erwarten den Leser. Die Gebirgsgeschützfrage war in Österreich-Ungarn von großer Dringlichkeit, zumal die 7 cm Gebirgskanone M.1875 (System Uchatius) bereits in den 1880er Jahren mit ihren ballistischen Leistungen kaum mehr den Erfordernissen eines modernen Gebirgskrieges entsprachen. Eine Tabelle mit den technischen Daten der wichtigsten europäischen Gebirgsgeschütze zeigt deutlich die Unterlegenheit. Da eine Modernisierung des 7 cm M.75 nicht möglich war, wurde eine 8cm Gebirgshaubitze M. 95 entwickelt und bei drei Batterien in Tirol, Bosnien-Herzegowina und Dalmatien erprobt. Das Ergebnis war uneinheitlich, keinesfalls überzeugend.

Bei weiteren Versuchen wurde schließlich der bereits bei vorangegangenen Erprobungen ausgeschiedene Typ M.12 von Skoda als weit überlegen eingestuft. Gegen die Annahme dieses Systems erhob der Landeschef und kommandierende General von Bosnien-Herzegowina, Feldzeugmeister Oskar Potiorek massiv Einspruch. Das M.12-Geschütz sei zu schwer und fordere ein Umschwenken auf das 7 cm Kaliber. Obwohl die Kommission an ihrem Beschluß für die M.12-Kanone festhielt, verzögerte sich die Bestellung der ersten Produktionsserie bis August 1914. Die

Bezeichnung lautete schließlich „7,5 cm M.15 Gebirgskanone“. Der überwiegende Teil der Produktion erfolgte bei Skoda (1911 Rohre), ein kleiner Teil in Győr (270 Rohre). Im Laufe des Krieges wurde das Geschütz noch in Bulgarien, dem Osmanischen Reich, im Deutschen Reich bis hin zur Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg verwendet.

Eine genaue technische Beschreibung des Geschützes mit vielen technischen Details, illustriert mit beschriebenen Fotos informiert den technisch interessierten Leser.

Den Abschluß des Buches bildet eine Bildergalerie unter der Überschrift „Die 7,5 cm Gebirgskanone im Einsatz“.

Mit diesem Buch ist dem Autor eine umfassende Darstellung der 7,5 cm Gebirgskanone gelungen, die sowohl für den an der k. u. k. Artillerie interessierten Leser als auch für jeden Militärhistoriker sehr empfehlenswert ist.

Dr. Hermann Gerig

Martin van Creveld

Kampfkraft

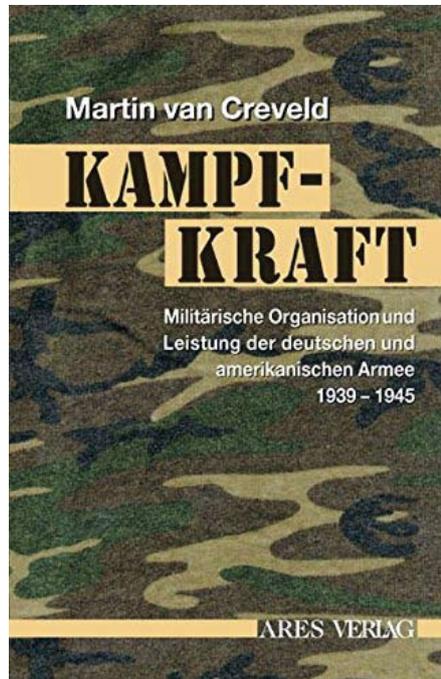
Militärische Organisation und Leistung der deutschen und amerikanischen Armee 1939 – 1945

Ares Verlag, 4. Auflage, 2009, 216 Seiten, Hardcover, ISBN: 378-3-902475-17-6, 19,90,- Euro

Kampfkraft beruht, wie der Autor eingangs feststellt, auf „geistigen, intellektuellen und organisatorischen Grundlagen und findet ihren Ausdruck in Disziplin und Zusammenhalt, Kampfmoral und initiative, Mut und Härte, im Willen zum Kampf und der Bereitschaft, notfalls zu sterben.“ Sie ist daher zu verstehen als „...die Summe der geistigen Qualitäten, die Armeen zum Kämpfen bringen.“ Der israelische Militärhistoriker Martin van Creveld kommt in seiner ambitionierten Vergleichsstudie zu teilweise recht unerwarteten Ergebnissen.

Er untersucht eine Reihe von Faktoren, die auf die Kampfkraft entscheidenden Einfluß nehmen, wie etwa Führungsprinzipien, Organisationsstruktur, Personalauswahl und Ausbildung. Wer nun mit der deutschen Armee intuitiv den Begriff „Kadavergehorsam“ assoziiert, wird von Creveld eines Besseren belehrt: Die deutsche Wehrmacht räumte ihren Offizieren und Mannschaften ein höheres Maß an Eigeninitiative und Entscheidungsfreiheit ein, als die amerikanische Armee.

„Auftragstaktik“ lautet das Führungsprinzip der Wehrmacht, das im Gegensatz zur amerikanischen „Befehlstaktik“ steht.



Verkürzt ausgedrückt: *was* zu tun ist, steht durch den Auftrag fest. *Wie* es gemacht wird, obliegt dagegen dem Ausführenden. Im deutschen Führungsprinzip sieht Creveld einen der Schlüssel zur Erklärung der überlegenen Kampfkraft der deutschen Truppen, die er gegenüber den amerikanischen und den britischen Streitkräften mit 20 bis 30 Prozent beziffert.

Auch das von den Deutschen gepflogene, kleinräumige „Territorialprinzip“ bei der Personalrekrutierung, wertet er als vorteilhaft. Die einzelnen Truppenteile sind dadurch homogener; Offiziere und Mannschaften haben dadurch ein deutlich höheres Zusammengehörigkeitsgefühl. Nichts zieht die Kampfkraft einer Einheit stärker nach unten als mangelndes Vertrauen in die im selben Graben kämpfenden Kameraden.

Das zentralisierte Rekrutierungs- und Personalzuweisungssystem der amerikanischen Armee und deren absolutes Vertrauen zu technisch- bürokratischen Verfahren, führten offensichtlich zu deutlich schlechteren Resultaten im Hinblick auf die Kampfkraft als jenes der Deutschen.

Creveld legt auf die Betrachtung kollektiver Merkmale „der Deutschen“ sehr viel Wert – und betont sie mitunter etwas zu stark. Ob die deutsche Armee aufgrund der vom Autor identifizierten „völkischen Qualitäten“ tatsächlich eher dazu geneigt hat, verbrecherischen Befehlen zu folgen als andere Armeen, sei dahingestellt. Nicht wenige von den Alliierten verübte Kriegsverbrechen (auch solche, zu denen es erst nach dem Zweiten Weltkrieg gekommen ist), lassen daran starke Zweifel aufkommen.

Die vergleichsweise starke Bewertung von Intelligenz und technischen Fähigkeiten durch die US-Armee läßt weitgehend außer Acht, daß Manöver und echte Kampfeinsätze zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Solange nicht scharf auf einen geschossen wird und nicht jede Handlung unter Lebensgefahr erfolgt, handelt es sich letztlich immer nur um ein Spiel. Erst wenn's ernst wird, zeigt sich, u. a. in der Bereitschaft, das eigene Leben aufs Spiel zu setzen, der Kampfwert des einzelnen Soldaten, wie auch der seiner Einheit. Und in diesem Vergleich schneidet nach Crevelds Befund, keine Armee besser ab als die deutsche.

Das Buch sollte in der Bibliothek derjenigen Zeitgenossen keinesfalls fehlen, die sich für Militärgeschichte interessieren.

Ing. Andreas Tögel

GGG

GIRAITĖS GINKLUOTĖS GAMYKLA
PASSION. PERFORMANCE. PRECISION.

Waffen-Paar KG exklusiv in Österreich
rudolf.paarwaffen@aon.at, www.waffen-paar.at
Tel.: 0676 3148315, Trappengasse 37, 8054 Graz

.223 Rem 55 gr. FMJ



.223 Rem, 55 gr. FMJ, Tombakmantel / Bleikern, Messing Boxerhülse, gecrimptes Zündhütchen mit innenliegender Lackfuge, CIP Beschuss, 1000 Stück in der Nato M2A1 Munitionskiste, gefertigt vom Qualitätshersteller GGG Litauen, welcher bisher nur für die Nato nach STANAG Anforderungen produziert hat, sehr präzise Patronen welche mit modernsten Maschinen in gleichmäßiger, standardisierter Fertigung produziert werden, fabriksfrisch und jetzt auch am Zivilmarkt erhältlich.

**per Box (1000 Patronen) € 395,-
oder im Karton € 380,-**



7,62 x 51 Nato Ball M80 (.308 Win)

7,62 x 51 Nato Ball M80, 147 gr FMJ, Tombakmantel / Bleikern, Messing Boxerhülse, gecrimptes Zündhütchen mit Lackfuge, CIP Beschuss, 640 Stück in der Nato M2A1 Munitionskiste, hervorragende Qualität und sehr präzise.

per Box (640 Patronen) € 395,-

.308 Win Match-/ Jagd-Munition mit Sierra MatchKing und GameKing Geschosse

.308 Win vom Qualitätshersteller GGG Litauen mit Sierra MatchKing HPBT in 155gr. 168gr. und 175gr. 180gr. und 190gr. Geschoss, und Sierra GameKing SBT in 165gr und 180gr Geschoss (€27,-/20 Stk.) , sehr sehr präzise

**155gr, 168gr, 175gr per 20er Pak € 26,-
180gr, 190gr und per 20er Pak € 27,-**



.223 Rem Matchmunition 69gr. oder 77gr SMK HPBT

.223 Rem vom Qualitätshersteller GGG Litauen mit Sierra MatchKing HPBT 69gr. oder 77gr Geschoss, sehr sehr präzise

**69gr per 20er Pak € 16,-
77gr per 20er Pak € 18,-**





Taekwondo Großmeister Young Hee KIM ist Träger des 8. Dan im Taekwondo. Er lebt seit 1987 in Deutschland und leitet die Sportakademie Kim in Gelsenkirchen. Er ist außerdem Bundestrainer des Österreichischen Taekwondo Verbandes im Bereich Poomsae (Formen).

In dem gegenständlichen Seminar konzentriert er sich auf die Vermittlung von grundsätzlichen Verhaltensregeln und Techniken basierend auf praktischen Taekwondo-Anwendungen.

SELBSTVERTEIDIGUNGS-SEMINAR

mit GM KIM Young Hee, 8. Dan

Samstag, 16. November 2019

Ort: Sporthalle Bonvincini Straße 2-4, 3430 Tulln an der Donau

Zeit: 10.00 - 12.00
13.30 - 15.00
16.00 - 18.00

Programm: Selbstverteidigungstechniken für Anfänger und Fortgeschrittene, praktische Taekwondo-Anwendungen

Teilnahmegebühr: € 60.-

Sonstiges: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Organisatoren übernehmen keine Haftung für Unfälle, Verletzungen, abhanden gekommene Gegenstände o.ä. Mit der Anmeldung wird dieser Haftungsausschluss zur Kenntnis genommen. Minderjährige benötigen eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.

Mehr Infos: www.kmaa.at office@kmaa.at

IWÖ-Stammtisch in Wels

Achtung Mitglieder! Wir planen Ende November in Wels einen IWÖ-Stammtisch zu veranstalten mit Unterstützung von „Jagen Heute“

Wer Interesse hat, möge bitte das IWÖ-Büro kontaktieren:

01/315 70 10, bzw. iwoe@iwoe.at

Bei genügend Interessenten (mindestens 30 Teilnehmer) erfolgt eine gesonderte Verständigung über Ort und Datum der Veranstaltung.

Terminservice

Sammlertreffen 2019

Ennsdorfer Sammlermarkt
(Info: 0722/38 28 26),
3. November (immer Sonntags)

Breitenfurter Sammlertreffen
(Info: 0676/560 43 99)
6. Oktober, 15. Dezember (immer
Sonntags)

**Oberwaltersdorfer
Sammlertreffen**
(Info: 0664/17 64 997)
8. September, 10. November (immer
Sonntags)

Senftenberg 19. Oktober (immer
Samstags)

Blumau-Neurisshof:
1. Dezember (immer Sonntags)

Braunau: 28. September (immer
Samstags)

Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106, BIC: SPSPAT21XXX

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.Ing. Mag.iur. Andreas Rippel, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O. Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Schriftführer Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Untere Rauschhofstraße 4, 3052 Innermanzing, petra.geyer@inode.at

Druck: Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Wiener Straße 80, A-3580 Horn

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2019 in der Höhe von € 49,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein Überweisung auf das IWÖ-Konto Sparkasse Niederösterreich AG,
IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106, BIC: SPSPAT21XXX
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 49,-) Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtchutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtchutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 25,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtchutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 18,-)
- Mitgliedsausweis € 6,-
- Vereine bis 25 Mitglieder € 120,- Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 140,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 250,- Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 280,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 400,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze Hobbyschütze Selbstschutz beruflich Jäger Traditionsschütze Waffensammler Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)



OFFICIAL

GUGARIBAS

— DEALER —

www.gastonglockstyle.eu

